



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

ABSCHLUSSBERICHT

BETEILIGUNGSPROZESS

ARMUT BEGEGNEN – GEMEINSAM HANDELN IN RHEINLAND-PFALZ

INHALT

1. Vorwort der Ministerin	2
2. Management Summary	4
3. Übersicht Beteiligungsprozess	5
3.1 Zielsetzung	5
3.2 Interventionsbereiche.....	5
3.3 Projektorganisation.....	6
3.3.1 Ministerium.....	6
3.3.2 Beirat.....	6
3.3.3 Wissenschaftliche Begleitung.....	6
3.4 Ablauf	7
3.4.1 Beteiligungsforen.....	7
3.4.2 Beteiligungsworkshops.....	8
3.4.3 Transferkonferenz.....	10
3.4.4 Abschlusskonferenz.....	10
3.4.5 Flankierend: Beirat.....	10
3.4.6 Flankierend: Website, Online-Befragung, Dokumentation von Ergebnissen	10
4. Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Beteiligungsforen und den Beteiligungsworkshops	12
4.1 Übergreifende Auswertung von beschriebenen Problemstellungen.....	12
4.1.1 Interventionsbereich „Lebenssituation“	12
4.1.2 Interventionsbereich „Finanzielle Situation“	13
4.1.3 Interventionsbereich „Wohnen und Quartier“	15
4.1.4 Interventionsbereich „Bildung“	16
4.1.5 Interventionsbereich „Teilhabe und Anerkennung“	17
4.1.6 Interventionsbereich „Gesundheit“	18
4.1.7 Interventionsbereich „Angebots- und Unterstützungssysteme“	19
4.1.8 Interventionsbereich „Mobilität“	21
4.2 Übergreifende Auswertung von Lösungsvorschlägen.....	23
4.2.1 Interventionsbereich „Lebenssituation“	23
4.2.2 Interventionsbereich „Finanzielle Situation“	24

4.2.3 Interventionsbereich „Wohnen und Quartier“	26
4.2.4 Interventionsbereich „Bildung“	28
4.2.5 Interventionsbereich „Teilhabe und Anerkennung“	30
4.2.6 Interventionsbereich „Gesundheit“	32
4.2.7 Interventionsbereich „Angebots- und Unterstützungssysteme“	33
4.2.8 Interventionsbereich „Mobilität“	37
5. Erfahrung mit Bürgerbeteiligung und Initiierung von Kooperation vor Ort.....	39
5.1 Erkenntnisse aus den Beteiligungsforen	39
5.2 Erkenntnisse aus den Beteiligungsworkshops	39
6. Handlungsempfehlungen.....	41
6.1 Bundesebene.....	41
6.1.1 Kindergrundsicherung und Grundeinkommen	41
6.1.2 Reform des SGB II.....	41
6.1.3 Bildungs- und Teilhabepaket	42
6.1.4 Erhöhung des Mindestlohns.....	42
6.1.5 Schrittweise Erhöhung der Altersrente	42
6.2 Landesebene.....	42
6.2.1 Förderung lokaler Servicestellen zur Armutsprävention	42
6.2.2 Etablierung einer Landesfachstelle Armutsprävention.....	43
6.2.3 Unterstützung der Kommunen beim Aufbau einer integrierten Sozialplanung unter Berücksichtigung einer aktiven Bürger/innenbeteiligung	43
6.2.4 Unterstützung der Gründung von Genossenschaften	43
6.2.5 Entwicklung von Strategien zum Umgang mit Obdachlosigkeit	44
6.2.6 Entwicklung einer landesweiten Strategie zur Armutsbekämpfung	44
6.3 Kommunale Ebene	44
6.3.1 Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger in einer Kommune sicherstellen.....	44
6.3.2 Kommunale datenbasierte integrierte Sozialplanung etablieren	45
6.3.3 Netzwerkstrukturen zur Armutsbekämpfung gründen und nachhaltig ausbauen.....	45
6.3.4 Bestehende Angebote bündeln und deren Erreichbarkeit durch alle Zielgruppen sichern... 45	
6.3.5 Vorliegende Sammlung kommunaler Lösungsansätze auf Umsetzbarkeit vor Ort prüfen... 45	

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Partnerinnen und Partner,

Armut ist in einem Land, das sozialstaatlich verfasst und für seine in Europa einzigartigen wirtschaftlichen Erfolge bekannt ist, ein gravierendes soziales Problem. Die Armutsrisikoquote liegt in Deutschland bei 15,5 Prozent. Mehr als 7,5 Millionen Menschen sind bundesweit auf Mindestsicherung aus den unterschiedlichen Leistungssystemen angewiesen. Und dass trotz der Reduktion von Armutsrisiken durch verschiedenartigste Sozialtransfers.

Um an diesem Zustand etwas nachhaltig und für die Betroffenen spürbar zu ändern, braucht es Engagement auf vielen Ebenen. In Rheinland-Pfalz haben wir daher den Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ zusammen mit Kommunen, Verbänden, Initiativen und vielen anderen Institutionen auf den Weg gebracht.

Sechs Beteiligungsforen wurden für Städte und Orte am Mittelrhein, im Westerwald, in der Region Mosel/Eifel, an der Nahe, in der Westpfalz und in der Rheinpfalz durchgeführt. An diese schlossen sich zwölf örtliche Workshops an, bei denen örtliche, regionale oder überregionale Lösungen zur Reduzierung von Armut, Bewältigung von Armutsfolgen und zur Prävention von Armut erarbeitet oder hierfür erste Ansätze gefunden wurden, die in kommunalen Folgeveranstaltungen vertieft und realisierbar gemacht werden sollen.

Mit dem Beteiligungsprozess haben wir Bewegung in die Diskussion um Armut gebracht. Die sehr positive Resonanz und die große Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren zeigt, dass die grundsätzliche Bereitschaft, etwas zu ändern, hoch ist. Unser Ziel ist es daher, mittel- und langfristig mehr für die betroffenen Menschen zu erreichen.

Das Land unterstützt diesen Prozess weiterhin. Aus dem Beteiligungsprozess folgt unmittelbar, dass zwei Bereiche in Rheinland-Pfalz künftig verstärkt unterstützt werden müssen: Zum einen geht es darum, Strukturen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung zu verbessern. Zum anderen soll die Arbeit mit Betroffenen gestärkt werden. Hierzu hat mein Haus Anschlussmaßnahmen konzipiert und auf den Weg gebracht, die direkt nach dem Beteiligungsprozess greifen können.

Um Strukturen zu verbessern, haben wir auf Grund des Beteiligungsprozesses das Sonderprogramm zur Förderung von lokalen Servicestellen zur Armutsprävention auf den Weg gebracht. Zur Stärkung der Arbeit mit Betroffenen erfolgt eine zusätzliche Förderung von Schuldnerberatungsstellen und die modellhafte Förderung einer Clearingstelle für den Zugang zum Krankenversicherungsschutz, die Fortsetzung und Ausweitung von Projekten zur „Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut“ sowie die Gemeinwesenarbeit in sozial benachteiligten Stadtteilen und die Förderung von „Orten des Zusammenhalts“.

Zudem beabsichtigen wir seitens des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Initiativen zu unterstützen, die durch Genossenschaften oder vergleichbare Rechtsformen Verbesserungen im täglichen Leben der Betroffenen erreichen wollen. Angedacht ist eine Landesfachstelle zur Armutsprävention, die unter anderem die lokalen Servicestellen der Kommunen und andere Angebote in ihrer Arbeit unterstützen könnte.

Der Beteiligungsprozess gibt darüber hinaus eine Vielzahl an Impulsen für weitergehende Maßnahmen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Der vorliegende Bericht zu den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses zeigt viele Handlungsmöglichkeiten und Lösungsvorschläge auf. Diese sollen im Rahmen der Erstellung eines Aktionsplans der Landesregierung gemeinsam mit einem Begleitgremium analysiert und – soweit umsetzbar – aufgegriffen werden. Der Aktionsplan ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Dieser wird zusätzlich zu dem 6. Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Rheinland-Pfalz erstellt, der im gleichen Jahr veröffentlicht wird.



Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz

2. MANAGEMENT SUMMARY

Zwischenziele erreicht

Der Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die für die Phase von Juni 2017 bis Juni 2019 angestrebten Ziele erreicht.

Durch die Kombination aus sechs breit angelegten regionalen Beteiligungsforen einerseits und zwölf auf die spezifische lokale Situation angepasste Beteiligungsworkshops andererseits sowie durch eine flankierende Begleitung des Prozesses durch einen Beirat ist eine landesweite breite Beteiligung von unterschiedlichen Akteuren und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erreicht worden. Dadurch ist es gelungen, den Querschnittsthemen Armutsprävention und Armutsbekämpfung sowohl landesweit, regional und auch vor Ort mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Bestehende lokale Initiativen und Netzwerke haben den von der Landespolitik initiierten Prozess mitgetragen und umgekehrt dadurch zusätzliche Aufmerksamkeit und Unterstützung für die eigenen Aktivitäten vor Ort erhalten.

In anderen Regionen und Kommunen des Landes wurde der Beteiligungsprozess zu einem Startschuss für eine intensivere lokale Kooperation sozialer Akteure. Aus den Beteiligungsforen und Beteiligungsworkshops heraus sind direkte konkrete Vernetzungen und Verbesserungen entstanden, teilweise wirkten die Foren und Workshop als Auftakt für längerfristig angelegte Kooperationsprozesse.

Die Vielschichtigkeit des Querschnittsthemas zeigte sich in unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und in einer Vielzahl von Lösungsansätzen. Die Systematisierung durch eine Gliederung des Themas in acht Interventionsbereiche hat sich bewährt und die Handlungsfähigkeit erhöht, da die Wechselwirkungen verschiedener Problembereiche und Lösungsansätze dadurch veranschaulicht werden können.

Vernetzung weiter ausbauen

Für die Fortsetzung der landesweiten Aktivitäten im Bereich der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ergibt sich eine zentrale Handlungsempfehlung: Die Potenziale einer lokalen, regionalen und landesweiten Vernetzung der Akteure und einer Koordination der unterschiedlichsten Aktivitäten sind noch nicht ausgeschöpft. Dies gilt sowohl für die Kooperation zwischen sozialen Akteuren, ehrenamtlichen Initiativen und staatlichen bzw. kommunalen Institutionen als auch für die Einbindung der von Armut betroffenen Menschen selbst. Für eine professionelle Vernetzungsarbeit besteht bei allen am Prozess Beteiligten der Wille, aber es fehlt an entsprechenden Ressourcen und zum Teil auch am Know-how.

3. ÜBERSICHT BETEILIGUNGSPROZESS

3.1 Zielsetzung

Zu Beginn des Beteiligungsprozesses legte das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz folgende Ziele fest:

Armut ist ein gesellschaftliches Querschnittsthema, welches in seiner Vielschichtigkeit in den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger in unterschiedlichen Formen und Intensitäten zum Ausdruck kommt. Die Komplexität des Themas erfordert mehrdimensionale Lösungsansätze und besondere Sensibilität. Zudem verlangt es die aktive Mitwirkung aller gesellschaftlichen Akteure.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses sollen in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den sozialen Akteuren und Betroffenen neue Wege zur Prävention und Bewältigung von Armut gegangen werden. Wir wollen vor Ort gehen, um den Zusammenhängen eines Lebens in prekären Verhältnissen dort zu begegnen, wo sie sich im Alltag zeigen, in den Städten und Gemeinden.

Der regional-orientierte Beteiligungsprozess soll vor allem dazu dienen, praktische und pragmatische Schritte sowie niedrigschwellige Maßnahmen zu entwickeln, die vor Ort bei der Bewältigung von Armut helfen und zur Prävention von Armut beitragen. Es sollen Gelingensbedingungen für ein erfolgreiches Hilfe- und Unterstützungssystem identifiziert sowie örtliche, regionale und überregionale Lösungen aufgezeigt und initiiert werden. Es sollen Vernetzung gefördert und Strukturen geschaffen werden.

Um die Stellschrauben auf Landesebene überprüfen und neu justieren zu können, sollen zudem Erkenntnisse darüber erlangt werden, welche Problemlagen vor Ort konkret bestehen, wie sich ein Leben in Armut und Prekarität im Alltag auswirkt und welche Maßnahmen hilfreich sein können, um die Lage der Menschen zu verbessern. Hierbei sollen Vorschläge gewonnen werden, die in einen späteren Aktionsplan der Landesregierung einfließen können.

3.2 Interventionsbereiche

Bei Armutsprävention und -bekämpfung als gesellschaftlichem und politischem Querschnittsthema sind vielfältige Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Politikbereichen festzustellen. Dabei sollten gemäß der Ausschreibung zu diesem Beteiligungsprozess fünf Interventionsbereiche berücksichtigt werden:

- Einkommenssituation (Erwerbsintegration, gute Arbeit, faire Entlohnung, Altersvorsorge, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Vereinbarkeit Pflege und Beruf)
- Bildung (Chancengerechte Bildung im Lebensverlauf, Prävention von Armut)
- Sozialraum (aktivierende Quartiere, Infrastruktur, soziales Unterstützungssystem, Angebote)
- Wohnen (bezahlbares Wohnen, Energieversorgung)
- Mobilität (Versorgung im ländlichen Raum, Sicherung von Bildungs- und Teilhabechancen).

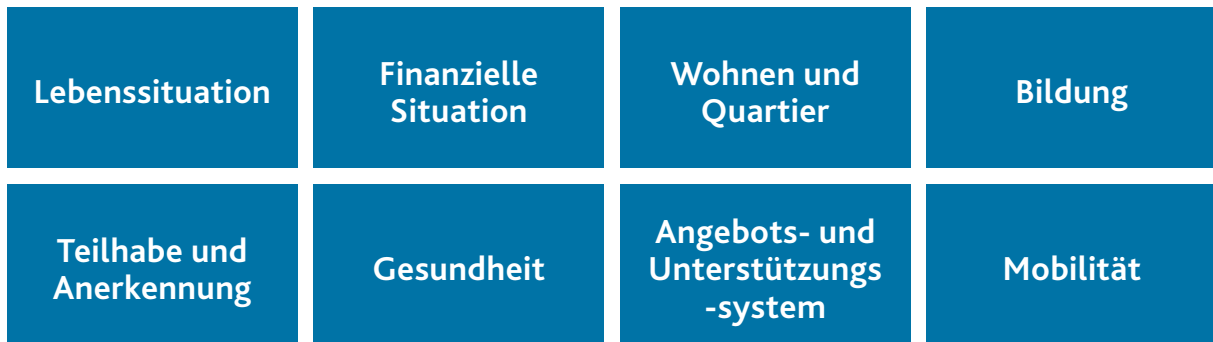


Abb.: Die acht Interventionsbereiche

Durch die Analyse vorhandener Daten und Fachveröffentlichungen stellte sich heraus, dass durch diese Systematik wichtige Interventionsfelder unberücksichtigt bleiben würden. Aus diesem Grund erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine Erweiterung der Interventionsbereiche um Teilhabe und Anerkennung, Lebenssituation, Angebots- und Unterstützungssystem sowie Gesundheit. Die Interventionsbereiche Sozialraum und Wohnen wurden zu Wohnen und Quartier zusammengefasst.

Die Strukturierung der Problembeschreibung und auch der Lösungsansätze erfolgte während des Beteiligungsprozesses dann anhand der Unterscheidung von acht Interventionsbereichen, denen auch im Folgenden Lösungsideen und Maßnahmen zugeordnet werden.

3.3 Projektorganisation

3.3.1 Ministerium

Initiator des Beteiligungsprozesses und zugleich Auftraggeber für die wissenschaftliche Begleitung sowie Veranstalter der Beteiligungsforen, der Transferkonferenz sowie der Abschlusskonferenz war das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz. Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler eröffnete die Beteiligungsforen und nahm an den Gesprächsrunden teil. Die operative Steuerung des Prozesses lag in der Abteilung 64 beim Referat 641-1 „Grundsatzfragen der sozialen Sicherung und Armutsbekämpfung, Schuldnerberatung, Betreuungswesen, Soziales Entschädigungsrecht“.

3.3.2 Beirat

Der Beteiligungsprozess wurde durch einen Beirat begleitet, dessen Aufgabe es war, dem Sozialministerium beratend zur Seite zu stehen, fachlichen Rat hinsichtlich inhaltlicher Fragen und Schwerpunktsetzungen zu geben und Vorschläge zu benennen, was die einzelnen Akteure zur Zielerreichung beitragen können. Dem Beirat gehörten neben Vertreterinnen und Vertretern des Sozialministeriums, des Organisationsberatungsinstituts Thüringen (ORBIT e.V.) und weiteren Ministerien unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Vertreterinnen und Vertreter des Städte- und Landkreistages, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Landesarmutskonferenz, der Kirchen, der Gewerkschaften, der Unternehmensverbände und der Wohnungswirtschaft an.

3.3.3 Wissenschaftliche Begleitung

Das Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e.V. wurde durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz im ersten Halbjahr 2017 beauftragt den Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ wissenschaftlich zu begleiten. Dabei oblag ORBIT die methodische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung aller Veranstaltungsformate, das Veranstaltungsmanagement sowie die Auswertung der erhobenen qualitativen Daten. Der hier vorliegende Abschlussbericht fasst die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zusammen.



Abb.: Projektablauf

3.4 Ablauf

3.4.1 Beteiligungsforen

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ war es das Ziel, eine möglichst große Zahl sozialer Akteure aus dem Handlungsfeld der Prävention und Bekämpfung von Armut zu Wort kommen zu lassen, um zu erfahren, wie Armut erlebt wird, wie sie bewältigt und ihr vorgebeugt werden kann. Durch die Präsentation guter Beispiele sollen Anregungen für neue Wege sowie konkrete Lösungen diskutiert und umgesetzt werden. Die Beteiligungsforen dienen dazu, den Prozess allgemein

bekannt zu machen und die ganze Bandbreite von Problemstellungen rund um das Thema Armut sowie zentrale Stellschrauben zu identifizieren bzw. zu konkretisieren. Zudem sollten die Beteiligungsforen dazu beitragen, kommunale Akteure und Verantwortungsträger für die Mitwirkung an der nächsten Phase des Prozesses, den örtlichen Beteiligungsworkshops, zu gewinnen.

Zu diesem Zweck wurden im Zeitraum September 2017 bis Februar 2018 sechs regionale Beteiligungsforen mit tatkräftiger Unterstützung der gastgebenden Kommunen durchgeführt.

Ort	Teilnehmerzahl	Grußwort	Input
Bitburg	30	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP Dr. Joachim Streit, Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm	Melanie Oehl, Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e.V. Projekt „Kinderbetreuungslotsen“
Betzdorf	28 + 20 Teilnehmende aus Projekten	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP Michael Lieber, Landrat des Landkreises Altenkirchen Bernd Brato, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain	Eberhard Köhler, Jenny Weber und Marion Bülow, Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V. Projekt „Perspektivenbüro“
Pirmasens	64	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP Markus Zwick, Bürgermeister der Stadt Pirmasens	Sabine Kober, Stadt Pirmasens PAKT für Pirmasens

Ort	Teilnehmerzahl	Grußwort	Input
Koblenz	53	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz	Ute Poßmann Kreisverwaltung Mainz-Bingen Vermittlungsstelle Seniorenjobs
Bad Kreuznach	64	Sabine Bätzing-Lichtenthäler Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP Hans-Dirk Nies 1. Kreisbeigeordneter des Landkreises Bad Kreuznach	Prof. Dr. Detlef Baum Armutsbericht für den Landkreis Bad Kreuznach „Armut im Kreis erkennen, Armut im Kreis bekämpfen“ – Ein Bericht der Akteure, die tagtäglich mit Armutslagen konfrontiert sind.
Ludwigshafen	82	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP Beate Steeg, Dezernentin für Soziales und Integration der Stadt Ludwigshafen vertreten durch: Inge Fischer, Sozialplanung der Stadt Ludwigshafen	Jürgen May Jugendamt der Stadt Ludwigshafen Susann Schmidt, Jugendhilfeplanerin der Stadt Ludwigshafen „Familienbeteiligung von Geburt bis Grundschule über Patenschaften durch Senioren“

Die in den Beteiligungsforen zusammengetragenen Lösungsvorschläge und Ideen für Maßnahmen sind in Kapitel 4.2 zusammengefasst. Eine ausführliche Darstellung aller Ergebnisse findet sich im Ergebnisbericht der Beteiligungsforen vom Juni 2018 bzw. in den bereits veröffentlichten Protokollen der einzelnen Foren unter <https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/soziale-sicherung/armutsbekaempfung/beteiligungsprozess/>

3.4.2 Beteiligungsworkshops

Aufbauend auf den Beteiligungsforen beinhaltete das Beteiligungskonzept die Durchführung von 12 Workshops mit von Armut betroffenen Menschen sowie Akteuren der Armutsbekämpfung/-prävention. Diese vertiefenden Workshops sollten in Kooperation mit interessierten Kommunen stattfinden, um gemeinsam an ortsbezogener Lösungen zur Reduzierung von Armut, Armutsfolgen oder zur Prävention gegen Armut zu arbeiten. Zur Auswahl der Kommunen erfolgte im Januar 2018 ein Aufruf an alle Kommunen in Rheinland-Pfalz zur Beteiligung an einem Interessenbekundungsverfahren.



Interessen- bekundung	<p>Durch die Ministerin wurden die Verwaltungsspitzen aller Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz über den Stand des Beteiligungsprozesses und die geplanten Beteiligungsworkshops informiert und zur Teilnahme aufgefordert.</p> <p>Die Teilnahme war möglich, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kommune das Ziel verfolgt, sich im Bereich Armutsprävention/-bekämpfung weiterzuentwickeln, • die Verwaltungsspitze zustimmt und eine/n Ansprechpartner/in benennt, • die räumlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Workshops sichergestellt wird, • die Akquise der Akteure unterstützt und der von Armut Betroffenen aktiv gestaltet wird.
Telefonische Sachstandsanalyse bzw. Nachsteuerung	<p>Mit allen interessierten Kommunen wurden telefonische Interviews geführt, in denen die Zielstellung konkretisiert, die bisherigen Aktivitäten im Bereich Armutsprävention/-bekämpfung thematisiert und mögliche Akteure identifiziert wurden.</p>
Auswahl der Kommunen	<p>Die Auswahl der Kommunen orientierte sich an folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1/3 Städte und 2/3 Landkreise • regionale Verteilung in Rheinland-Pfalz • hohe bzw. niedrige Armutsquote • vielfältige/wenig Aktivitäten zur Armutsprävention/-bekämpfung

Verfahren

Die Auswahl der Kommunen erfolgte gemeinsam mit dem Referat „Grundsatzfragen der sozialen Sicherung und Armutsbekämpfung, Schuldnerberatung, Betreuungswesen, Soziales Entschädigungsrecht“ in Abstimmung mit der Ministerin. Im Zeitraum zwischen Juni 2018 und Januar 2019 wurden in folgenden Kommunen, Städten und Landkreisen Beteiligungsworkshops durchgeführt:

- Bad Kreuznach
- Landkreis Kaiserslautern
- Ludwigshafen
- Frankenthal
- Rhein-Lahn-Kreis
- VG Simmern
- Mainz
- Pirmasens
- Landkreis Mainz-Bingen
- Trier
- Speyer
- Worms

Veranstalter dieser Workshops und damit verantwortlich für die thematische Schwerpunktsetzung und den Adressatenkreis waren die Kommunen selbst. Die wissenschaftliche Begleitung übernahm im Vorfeld eine beratende Funktion für die Durchführung und unterstützte vor Ort durch die Moderation der verschiedenen Workshopphasen. In aller Regel bestanden die Beteiligungsworkshops aus zwei Teilen:

- In Teil 1 fanden Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Kommunen statt, die sich für Armutsbekämpfung und -prävention interessieren und engagieren und/oder selbst von Armut betroffen waren. Hierbei wurde flexibel auf die Situation vor Ort reagiert, so dass unterschiedliche Formate zum Einsatz kamen: Einzelinterviews, Gruppengespräche nur mit Betroffenen, Gruppengespräche mit Ehrenamtlichen und Betroffenen. Insgesamt nahmen ca. 120 Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner an dieser Form der Bürgerbeteiligung teil.

- Teil 2 (Akteursworkshop) galt dem Austausch der institutionellen lokalen Akteure im Sinne einer Unterstützung bereits laufender gemeinsamer Aktivitäten oder der erstmaligen Initiierung von lokaler Kooperation unter dem Gesichtspunkt Armutsbekämpfung und -prävention. Der Ablauf der Akteursworkshops orientierte sich an folgender Grobstruktur:

Ablauf Workshop
Begrüßung durch Veranstalter
Grußwort des Ministeriums
Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung
Resonanz auf Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung
Resonanz auf Ergebnisse und Themenfindung
Kleingruppenarbeit in Form eines Open Space
Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und Priorisierung (nächste Schritte)
Abschluss

Die in den Beteiligungsworkshops zusammengetragenen Lösungsvorschläge und Ideen für Maßnahmen sind in Kapitel 4.2 zusammengefasst.

3.4.3 Transferkonferenz

Auf einer Transferkonferenz am 26.3.2019 hatten die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, die einen Beteiligungsworkshop ausgerichtet hatten, Gelegenheit, sich untereinander und mit den Mitgliedern des Beirats über ihre Erfahrungen auszutauschen. Die erste Phase des Austauschs diente dazu, im Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und des Beirats über Erfahrungen mit Projekten und Initiativen vor Ort zu berichten. In der zweiten Phase des Austauschs gab es die Gelegenheit, Ideen und Anregungen zu

der Frage zu entwickeln, wie eine Nachhaltigkeit des Beteiligungsprozesses erreicht werden kann. Die daraus entstandenen Lösungsvorschläge sind in das Kapitel 6 eingeflossen.

3.4.4 Abschlusskonferenz

Am 24.6.2019 fand in Mainz die Abschlusskonferenz des Beteiligungsprozesses statt. Diese diente dazu, die Ergebnisse des Prozesses interessierten Kommunen, der Politik und den Akteuren der Armutsbekämpfung/-prävention vorzustellen. Der Einladung folgten rund 150 Personen. Die Vorstellung der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses übernahm Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, die auch darauf aufmerksam machte, welche ersten Konsequenzen das Land aus diesem Prozess ziehen wird. Diese Sicht auf den Beteiligungsprozess wurde ergänzt durch zwei Fachimpulse von Dr. Ulrich Schneider (Paritätischer Gesamtverband) und Dr. Günter Warsewa (Institut Arbeit und Wirtschaft Universität Bremen).. Die teilnehmenden Kommunen erhielten die Möglichkeit, ihre Ansätze zur Reduzierung von Armut und Armutsfolgen vorzustellen und in den Austausch zu treten. Dies nutzten vier Kommunen.

3.4.5 Flankierend: Beirat

Der Beirat trat zu Beginn und mehrfach im Verlauf des Prozesses zusammen, um Impulse und Anregungen für die Durchführung des Gesamtprozesses zu geben. Darüber hinaus beteiligten sich zahlreiche Beiratsmitglieder aktiv durch ihre Teilnahme an den Foren sowie durch Unterstützung bei der Ansprache, Einladung und Vernetzung der lokalen und regionalen Akteure.

3.4.6 Flankierend: Website, Online-Befragung, Dokumentation von Ergebnissen

Auf der Website des Ministeriums (<https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/soziale-sicherung/armutsbekaempfung/beteiligungsprozess/>) wurde laufend über den Prozess berichtet. Sämtliche

Ablauf Abschlusskonferenz

Begrüßung und Einführung

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz

Fachimpuls „Armut und Ungleichheit – Herausforderungen für den Sozialstaat“

Dr. Ulrich Schneider

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Fachimpuls „Stellschrauben zur Überwindung von Armut“

Dr. Günter Warsewa

Institut Arbeit und Wissenschaft (iaw) – Universität Bremen

Ergebnisse des Beteiligungsprozesses „Armut begegnen – gemeinsam handeln“

Ines Morgenstern und Robert Erlinghagen

ORBIT e.V. (wissenschaftliche Begleitung)

Präsentation in Foren zum Beteiligungsprozess in den Kommunen Frankenthal, Pirmasens, Simmern und Trier

Ausblick

Joachim Speicher

Leiter der Abteilung Soziales und Demografie im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz

Beteiligungsforen sind dort dokumentiert, ebenso wie der zusammenfassende Zwischenbericht. Darüber hinaus wurden dort weitere Informationsmaterialien zum Thema Armutsbekämpfung bereitgestellt sowie eine Umfrage zu den einen Ausweg aus Armut erschwerenden Faktoren durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Online-Befragung sind ebenfalls auf der Website abrufbar.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

AUS DEN BETEILIGUNGSFOREN UND DEN -WORKSHOPS

Im Folgenden werden zunächst anhand der Interventionsbereiche die Problembeschreibungen zusammengefasst, die im Rahmen von Beteiligungsforen und Beteiligungsworkshops zur Sprache kamen. Ergänzt werden diese abstrakten Beschreibungen durch kurze Fallvignetten, die auf Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern in den Beteiligungsworkshops basieren. (Kapitel 4.1)

Anschließend listet der vorliegende Bericht die Lösungsansätze auf, die in den Foren und Workshops diskutiert wurden. (Kapitel 4.2)

Darüber hinaus werden in diesem Bericht auch diejenigen Anliegen dokumentiert, die vorrangig auf Bundesebene aufgegriffen werden könnten. (Kapitel 4.3)

4.1 Übergreifende Auswertung von beschriebenen Problemstellungen

4.1.1 Interventionsbereich

Lebenssituation

Unter der Lebenssituation werden die demografischen Daten (Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsabschluss, etc.) und die Familiensituation (Familienstatus, Kinderzahl, etc.) erfasst.

In den **Beteiligungsforen** stand in diesem Zusammenhang die Vorbildfunktion von Eltern für ihre Kinder im Fokus, denn dort werden die familiären Werte und Rollen erlebt und „weitergegeben“. Mit Bezug auf die Lebenssituation sei es daher notwendig, dass Kinder und Jugendliche andere

Rollen und Werte (mit Bezug zum Geschlecht, zur Nationalität und zur Familiensituation) kennenlernen. Dennoch sei den Familien auch eine ausreichende Eigenverantwortung im eigenen Handeln zu überlassen.

Die Teilnehmenden der Beteiligungsforen betonten, dass insbesondere Frauen ein erhöhtes Armutsrisiko insgesamt und im Alter tragen. Verstärkt würde dies durch den Familienstatus alleinerziehend und die Anzahl der Kinder. Dementsprechend erhöhe sich das Armutsrisiko bei alleinerziehenden Frauen mit mehreren Kindern drastisch. Auch Paare mit mehr als drei Kindern haben ein erhöhtes Armutsrisiko. Die Erwerbstätigkeit sei bei diesen Gruppen durch die Familiensituation deutlich eingeschränkt, was zu Armut führe. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spiele hier eine große Rolle. Familien würden häufig in solchen angespannten Situationen zerbrechen. Viele ältere Menschen – und auch hier wieder insbesondere Frauen – wären in den nächsten Jahren von Altersarmut betroffen. Diese könne jedoch neben finanziellen Aspekten auch in Form von sozialer Isolation oder Vereinsamung sichtbar werden. Personen mit Migrationshintergrund hätten auf Grund von Sprachbarrieren ein erhöhtes Armutsrisiko, welches unter anderem zur sozialen Isolierung führen könne. Außerdem würden ältere Frauen mit Migrationshintergrund wenig Einblick in die Finanzen haben, was die Gefahr von Armut verstärken könne. Auch Trennung und Scheidung führe häufig bei Frauen zu Armut, da die Finanzierung des Lebensunterhaltes durch eine häufige Konzentration auf Familienaufgaben nicht mehr gegeben sei.

In den **Beteiligungsworkshops** wurde häufig betont, dass Krankheit, Alleinerziehen, Scheidung, andere Schicksalsschläge und das Alter die größten Armutsrisiken darstellten und eine Abwärtsspirale in Gang setzten, aus der schwer wieder herauszukommen sei. Dabei spielten Angst und Scham vor Bekanntwerden der Armut eine große Rolle. Hinzu komme eine zunehmende Konkurrenz unter den von Armut betroffenen Bürgerinnen und Bürger um die vorhandenen Unterstützungsangebote; eine Konkurrenz, die die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner im Beteiligungsprozess selbst sehr bedauerten.

Häufig wurde in den Workshops die Angst vor Bekanntwerden der Armut sowie die daraus entstehende Scham thematisiert. Angst und Scham seien ausschlaggebende Gründe, Unterstützungsangebote weniger oder nicht (mehr) in Anspruch zu nehmen. Als besonders problematisch wurden auch die Folgen finanzieller Belastung, wie Stress, Druck, psychische Belastung und erhöhte Anfälligkeit für physische Krankheiten angesehen.

Viele ältere Menschen seien in den nächsten Jahren von Altersarmut betroffen. In den Workshops

Fallvignette aus dem Interventionsbereich „Lebenssituation“

Der Besucher eines Sozialzentrums ergreift für eine Mitbesucherin das Wort. Es sei traurig, dass diese Dame in das Sozialzentrum kommen müsse, in dem auch die Lebensmittelausgabe der Tafel stattfindet. Noch trauriger sei aber, dass er wisse, dass viele bedürftige ältere Frauen gar nicht erst kämen, weil sie sich schämten. Die ältere Dame schaltet sich in das Gespräch ein und bestätigt: Sie selbst führe ein Leben in zwei Welten. Viele ihrer Freundinnen wüssten gar nicht, dass sie zur Tafel gehe. Und von einigen anderen Frauen wisse, sie, dass diese sich aus Scham immer mehr aus dem sozialen Leben zurückzögen. Auch ihr selbst sei der Schritt sehr schwer gefallen, sich bei der Tafel zu melden.

wurde die Sorge geäußert, dass dies zu Obdachlosigkeit von älteren Menschen führen könne. Obdachlosigkeit führe zu Resignation und Vermeidung von Ämtergängen. Außerdem führe es zu sozialer Ausgrenzung und fehlenden Meldeadressen und mache damit die Beantragung von SGB II Leistungen unmöglich.

4.1.2 Interventionsbereich

Finanzielle Situation

Häufig wird Armut nur mit der finanziellen Situation der Menschen in Verbindung gebracht. Diese Betrachtung greife allerdings deutlich zu kurz. Daher umfasst dieser Abschnitt sowohl die monetären Ressourcen, die den Menschen zur Gestaltung des Lebens zur Verfügung stehen, als auch die Bedingungen des Arbeitens und den Zugang zum Arbeitsmarkt insgesamt.

In den **Beteiligungsforen** verwiesen viele Teilnehmende darauf, dass Arbeit und Beschäftigung als eine Gelingensbedingung zur Überwindung von Armut anzusehen sei. Aus diesem Grund müsse dieser Aspekt besonders in den Fokus gerückt werden. Ebenso wurden die extremen Gegensätze zwischen Armut und Reichtum in Deutschland und die Notwendigkeit der Umverteilung des vorhandenen Geldes thematisiert.

Von Armut seien nicht nur Menschen betroffen, die SGB II-Leistungen beziehen. Häufig seien mehrere Jobs nötig um das Leben zu finanzieren, was die Lebensqualität stark einschränke. So könnten sich viele keine Familienerholung in Form eines Urlaubs leisten. Aber auch grundsätzliche Dinge, wie der Kontakt von Kindern mit getrennten Eltern zu beiden Elternteilen, könne durch zu hohe Reisekosten stark eingeschränkt sein.

In den Beteiligungsforen wurde am häufigsten die zu geringe Entlohnung für die ausgeübte Beschäftigung als Problemfeld dargestellt. Unter anderem würden bestimmte Berufsgruppen und Fachkräfte nicht adäquat entlohnt werden. Außerdem bringe der Mindestlohn nicht den gewünschten Effekt, da

er zu gering sei und nicht ausreichend Kontrollmöglichkeiten zur Umsetzung vorhanden wären. Besonders befristete Arbeitsverhältnisse und -verträge seien als problematisch anzusehen. Für viele von Armut Betroffene sei der Zugang zum Arbeitsmarkt durch Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Qualifizierung oder zu geringe Bildung erschwert. Die Wiederholung von gleichen Bildungsangeboten für alle Langzeitarbeitslosen sei aus Sicht der Teilnehmenden nicht förderlich und verhindere die Aktivierung und die Arbeitsmarktintegration. Personen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stünden, würden sich häufig nicht als vollwertiges oder anerkanntes Mitglied der Gesellschaft fühlen. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes seien häufig nicht mit Familien- und Pflegeaufgaben vereinbar.

Besonders häufig stellten die Teilnehmenden in den Beteiligungsforen heraus, dass die Regelsätze der staatlichen Transferleistungen (ALG II) zu niedrig und damit nicht existenzsichernd seien. Außerdem würden zu häufig Sanktionen und damit Kürzungen dieser erfolgen, wodurch die Beziehenden häufig in prekäre Situationen/Notlagen geraten würden. So könne zum Beispiel aus einer finanziellen Sanktion Obdachlosigkeit resultieren. Sanktionen im SGB II seien zudem verfassungswidrig, da das Existenzminimum nach Auffassung einiger Teilnehmenden nicht kürzbar sei. Insgesamt seien die Zuverdienstgrenzen im ALG II-Bezug zu niedrig, um als Motivation für den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu dienen. Einige Beteiligte kritisierten auch, dass das derzeitige System der Transferleistungen bestimmte Personengruppen (Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und einem geringen Bildungsabschluss) nicht motiviere, eine Arbeit aufzunehmen, da dann andere Transferleistungen entfielen und das Haushaltsnettoeinkommen geringer ausfalle.

Ältere Personen wären durch geringe Renten aufgrund nicht eingezahlter Rentenbeiträge immer stärker von Altersarmut betroffen. Im Gegensatz dazu sei bei Jugendlichen durch das Herausfallen aus Bedarfsgemeinschaften der Übergang in das Arbeitsleben erschwert. Fraglich sei in diesem Zusammenhang, ob Bestrafung in der Altersgruppe U 25 der zielführende Ansatz sei.

Von den Teilnehmenden wurde angemerkt, dass die finanzielle Situation der Kommunen sehr unterschiedlich sei. So könnten hoch verschuldete Kommunen nur in geringem Maße entscheiden, welche und wie viel finanzielle Mittel in die Prävention oder Bekämpfung von Armut fließe. Sogenannte freiwillige Leistungen dürften dann nicht finanziert werden. Dazu gehörten auch die Angebote im Bereich von Beratung und Unterstützung oder Gemeinwesenarbeit.

Hinzu komme, dass leistungsberechtigte Menschen die bestehenden Möglichkeiten nicht nutzen. So wurde beispielsweise in den Beteiligungsworkshops wiederholt erwähnt, dass ältere Menschen mit einer sehr geringen Rente keine Grundsicherung in Anspruch nehmen.

In den Beteiligungsworkshops richtete sich der Fokus darüber hinaus oft auf die Frage, in welchen Situationen der Mangel an finanziellen Mitteln jenseits der Grundsicherung ausgrenzend wirksam sei: Z. B. Nutzung von kulturellen oder Freizeitangeboten, Teilnahme an Schulausflügen und Freizeiten. Das Bildungs- und Teilhabepaket sei zu kompliziert und reiche auch nur für ein Angebot, so dass die Freizeitgestaltung von Kindern weiterhin sehr eingeschränkt bleibe.

Fallvignette aus dem Interventionsbereich „Finanzielle Situation“

In einem Gespräch berichtete eine Mutter, dass ihr Sohn gern in einem Sportverein Fußball hätte spielen wollen. Als sie sich über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes informiert habe, sei ihr schnell klar gewesen, dass dieser Zuschuss bei Weitem nicht für die Kosten der Mitgliedschaft in einem Sportverein ausreiche. Zwar könne sie davon den monatlichen Beitrag finanzieren, die Kosten für die Nutzung des ÖPNV, für die Anschaffung der Sportsachen und die Teilnahme an Wettkämpfen seien für sie aber nicht finanzierbar. Daher habe sie auf die Antragstellung verzichtet.

4.1.3 Interventionsbereich

Wohnen und Quartier

Das Wohnen stellt ein Grundbedürfnis dar, weshalb „jeder ein Recht auf ein Zuhause habe“. Das umfasse neben der Wohnung (Wohnbedingungen), der Lage (Wohnviertel/Quartier) auch die Nebenkosten (Energie). Damit diese Aspekte im ausreichenden Maß und an die Bedürfnisse angepasst zur Verfügung stehen, wäre ein ganzheitlicher Ansatz notwendig. Die Betrachtung und Lösung der Probleme sei nicht nur regional spezifisch, sondern über die Landes- oder Zuständigkeitsgrenzen hinaus. Dabei seien die Unterschiede zwischen dem städtischen und ländlichen Raum zu berücksichtigen.

Die größte Bedeutung in den **Beteiligungsforen** erfuhr die Problematik des angemessenen Wohnraums. Vor allem wurde die Höhe der Mietpreise kritisiert. Die Mietpreisbremse verfehle ihr Ziel. Neben den hohen Mieten beklagten die Teilnehmenden ebenfalls die Zustände mancher (Sozial-)Wohnungen. Der Anteil der Sozialwohnungen sei zu gering. Zudem sei es insgesamt schwierig, eine Wohnung zu finden bzw. zu bekommen. Besonders Personen, die einen Schufa-Eintrag hätten oder ALG II-Bezüge bekämen, seien davon betroffen. Würde kein angemessener und bezahlbarer Wohnraum gefunden, könne Obdachlosigkeit daraus resultieren. Diese nehme deutlich zu. Eine fehlende Anschrift habe dann wiederum eine Benachteiligung bei staatlichen Transferleistungen und medizinischer Versorgung zur Folge.

In den Beteiligungsforen wurde von einigen Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass von Armut Betroffene häufig unwissend darüber seien, welche Kosten noch für die Unterkunft anfallen. Dieses fehlende Wissen führe dann dazu, dass die Betroffenen sowohl bei Strom als auch Gas in den besonders kostenintensiven Basis- oder Regelstarifen der Energieversorger eingestuft seien. Ältere Haushaltsgeräte wie Fernseher und Kühlschränke sorgten zudem für eine ungünstige Energiebilanz dieser Haushalte. Dies führe in der Folge dann

dazu, dass die Kosten beispielsweise mit den SGB II-Regelsätzen nicht bezahlbar seien. Daher komme es immer häufiger zu Stromsperrungen. Einige Teilnehmende merkten zudem an, dass aus ihrer Sicht Stromsperrungen verfassungswidrig seien.

Zwischen städtischem und ländlichem Raum bestünden erhebliche infrastrukturelle Unterschiede. Insbesondere fehle es teilweise im ländlichen Raum an Einkaufsmöglichkeiten, medizinischer Versorgung und öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies habe zur Folge, dass es gerade bei älteren Menschen und bei in ihrer individuellen Mobilität eingeschränkten Personen die Gefahr einer Isolation innerhalb des Wohnquartiers bestehe. In den Städten hingegen komme es zu Segregation als Resultat der problematischen Wohnsituation. Daraus ergebe sich eine Stigmatisierung bestimmter Wohnquartiere und damit eine Benachteiligung von Menschen auf Grund ihrer Adresse (z. B. im Bewerbungsverfahren).

In den **Beteiligungswerkshops** stellte sich die Situation bezüglich des Interventionsbereichs Wohnen und Quartier sehr unterschiedlich dar.

Fallvignette aus dem Interventionsbereich „Wohnen und Quartier“

Ein Mitarbeiter eines Sozialkaufhauses, selbst Langzeitarbeitsloser und Hartz-IV-Empfänger, beschreibt seine Wohnsituation. Er habe bereits mehrere juristische Klagen gegen die örtliche Wohnungsgesellschaft eingereicht, da diese an unzumutbaren Wohnbedingungen (defekte Heizung, Schimmel, Feuchtigkeit) nichts geändert habe. Er wisse, dass viele der Mitbewohner in seinem Haus bereits resigniert hätten oder gar nicht in der Lage seien, sich die Unterstützung in solchen Streitfällen zu suchen. Er sei für die Tipps und Hinweise dankbar, die er durch seine Tätigkeit im Sozialkaufhaus erhalte. Wenn man solche Kontakte nicht habe, scheitere man auch mit berechtigten Interessen oft an den komplizierten bürokratischen Verfahren.

Während in den Städten grundsätzlich ein Mangel an Wohnraum zu beklagen sei, kämpfen einzelne ländliche Regionen eher mit Schwierigkeit, vorhandenen, ungenutzten Wohnraum nutzbar zu machen. Große Bedeutung wurde auch den Aspekten der Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung in sozial benachteiligten Wohnquartieren beigemessen, was einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensqualität habe. Gerade auch in solchen Fällen, wo Betroffene sich gegen unzumutbare Wohnbedingungen oder für ein lebenswertes Quartier einsetzen, machten sie oft die Erfahrung, von einer Stelle an die nächste verwiesen zu werden und sich im Dschungel der Administration zu verlaufen.

Weitere Kritikpunkte der Workshops, den Wohnraum betreffend, thematisierten fehlende nahegelegene Einkaufsmöglichkeiten, fehlende breite Fußwege oder barrierefreie Übergänge für Rollatoren und Rollstühle sowie fehlende Bänke in der Umgebung.

4.1.4 Interventionsbereich

Bildung

Bildung wurde von den Teilnehmenden der **Beteiligungsforen** als zentraler Faktor zur Armutsprävention und -bekämpfung angesehen. Gleiche Bildungschancen für alle Menschen im Land sei ein notwendiges anzustrebendes Ziel. Damit könnten Armut vermieden und Wege aus dieser möglich werden. Bildungsangebote sowohl im formalen als auch im nonformalen Bereich müssten lebenslang und niedrigschwellig zur Verfügung stehen. Frühzeitige Angebote in den Kindertageseinrichtungen aber auch Angebote der Erwachsenenbildung sollten ausreichend zur Verfügung stehen. Menschen mit Migrationshintergrund müssten zudem ausreichend Bildungsangebote erhalten.

In den Beteiligungsforen wurde am häufigsten auf die unterschiedlichen Bildungschancen und -möglichkeiten hingewiesen. Besonders wurde dabei der – gerade für von Armut Betroffene – hohe finanzielle Aufwand für Lernmittel (Bücher,

Ausflüge, etc.), das Schulesen oder die Ausbildungskosten (z. B. Studiengebühren) genannt. Personen mit geringen finanziellen Ressourcen würde daher die Möglichkeit der gleichen Bildung verwehrt bleiben. Ähnliche Benachteiligungen stellten die Teilnehmenden in Bezug auf bestimmte Wohnquartiere fest. Hier sei zu beklagen, dass die Bildungschancen in bestimmten Wohnquartieren geringer seien als in anderen. Die Teilnehmenden der Beteiligungsforen beklagen außerdem, dass das Angebot von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuungen in nicht ausreichendem Maße vorhanden sei. Besonders der Betreuungsschlüssel in Schulen in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf müsse deutlich verbessert werden. Das von der Bundesregierung initiierte Bildungs- und Teilhabegesetz sei ein guter Ansatz zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit, verfehle aber durch seine bürokratische Gestaltung das Ziel.

Um den Leistungsanforderungen in der Schule gerecht zu werden, sei immer häufiger Hausaufgabenhilfe erforderlich, welche sich von Armut betroffene Familien nicht leisten könnten. Die Schulen unterstützten nach Ansicht der Forumsteilnehmenden zu spät, nämlich erst dann, wenn eine Gefährdungslage (schlechte Noten, Versetzungsgefahr) eingetreten sei. Ein sehr großes Problem sei die Gestaltung des Übergangs von der Schule zur Ausbildung. Das Bildungssystem sei an dieser Stelle zu starr und biete keine Alternativen oder flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten. Häufig fehle von Armut betroffenen Jugendlichen dabei eine Perspektive oder die Orientierung. Die Berufsorientierung durch die Familien fände in vielen Fällen nur unzureichend statt. Nach Aussage von mehreren Teilnehmenden der Foren sei die Begleitung von jungen Berufsabsolventen nicht ausreichend.

Häufig benannten die Teilnehmenden fehlende lebenspraktische Kenntnisse bei jungen Menschen in Armutslagen. Dies habe zur Folge, dass der Umgang mit Geld, Versicherungen oder Wohnkosten nicht angemessen eingeschätzt werde. Aus dieser Unwissenheit gerieten Menschen häufig

in die „Schuldenfalle“. Meistens seien die Eltern (Familien) nicht in der Lage, diese Kompetenzen zu vermitteln bzw. besäßen sie selbst nicht. Durch fehlende soziale Netzwerke und durch Vereinsamung werde häufig vorhandenes Wissen nicht mehr von einer Generation zur anderen weitergegeben. Dadurch würden Alltagskompetenzen für die jüngere Generation verloren gehen.

Fallvignette aus dem Interventionsbereich „Bildung“

In einem Gespräch mit mehreren Müttern berichteten diese über unzureichende Lernbedingungen an der örtlichen Schule. Diese sei stark sanierungsbedürftig. Immerhin würde nun die Turnhalle saniert. Allerdings führe das dazu, dass es seit geraumer Zeit keinen Sportunterricht mehr an der Schule gäbe. Hinzu komme, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit den Kindern häufiger signalisierten, dass sie ihnen wenig Chancen für die Zukunft einräumen. Jeder, der es sich leisten könne, würde daher versuchen, für die Kinder Schulen in einem anderen Stadtteil auszusuchen. Man habe das Gefühl, dass der Stadtteil schlechter behandelt werde als andere, in denen weniger von Armut betroffene Menschen leben.

Viele der Problembeschreibungen aus den Foren tauchten auch in den Beteiligungsworkshops wieder auf. Im Bereich Bildung wurden in den Beteiligungsworkshops die schulischen Segregationserscheinungen als Problem geschildert. Auch die Lernsituation außerhalb der Schule wurde als ungünstig beschrieben. So fehlten Räume, in denen Kinder und Jugendliche nach der Schule lernen könnten. Auch fehle es an ausreichenden Nachhilfeangeboten sowie der nötigen finanziellen Unterstützung um Nachhilfe in Anspruch nehmen zu können, da zum Beispiel eine Finanzierung von Nachhilfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nur bei Versetzungsgefahr erfolge.

4.1.5 Interventionsbereich

Teilhabe und Anerkennung

Die Themenbereiche „Teilhabe und Anerkennung“ beschreiben sowohl die Wertschätzung einer Person im privaten als auch im öffentlichen Bereich. Teilhabe könne, so die Einschätzung auf den **Beteiligungsforen**, dann gut gelingen, wenn die von Armut Betroffenen Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln könnten. Auf eine selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens solle demnach immer gemeinsam mit den Betroffenen hingearbeitet werden. Dabei müssten die Menschen stets die sie betreffenden Entscheidung mitbestimmen können.

In den Beteiligungsforen wurde außerdem angemerkt, dass der Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ wesentlich zur Beteiligung und Anerkennung der Akteure und Betroffenen beitragen könne, wenn die Ergebnisse öffentlich zugänglich und transparent dargestellt würden und so politische Entscheidungen im Land und in den Kommunen nachvollziehbar und verständlich würden. Dies sei ein wesentlicher Faktor zum Gelingen des Prozesses.

Den größten Raum nahmen in den Beteiligungsforen die Themen Wertschätzung und Beteiligung ein. Dabei standen häufig die Stärkung der Mitsprache von Akteuren und Betroffenen sowie die als zu niedrig wahrgenommene Anerkennung im Fokus. Die geringen Möglichkeiten für von Armut Betroffene, in der Politik Einfluss zu nehmen beziehungsweise Veränderungen zu ermöglichen, wurde von den Teilnehmenden am häufigsten kritisiert.

Des Weiteren betonten die Teilnehmenden der Beteiligungsforen, dass ein Leben in Armut überwiegend mit Scham und fehlender Anerkennung verbunden sei. Besonders Termine in Jobcentern sowie Sozialämtern oder die Stigmatisierung bei der Nutzung von Unterstützungsangeboten, wie zum Beispiel der Tafel, wurden hier genannt. Außerdem wurde eine Einschränkung des Rechts

auf Privatsphäre durch Meldungen beim Jobcenter sowie die Bevormundung bei der Planung von Ausgaben kritisiert.

Als weitere große Herausforderung mit Handlungsbedarf wurde die häufig fehlende oder geringe „soziale Teilhabe“ von Betroffenen genannt. Vor allem Isolation, die bedingt durch ein fehlendes Arbeitsumfeld und damit einhergehende Armut eintreten könne, wurde hierbei von den Teilnehmenden der Foren beschrieben. Viele von Armut Betroffene könnten auf Grund von finanziellen oder organisatorischen Gründen nicht am kulturellen Leben teilnehmen. Zusätzlich wurde mehrfach auf Sprachbarrieren, besonders von Migrantinnen und Migranten, hingewiesen, die eine Interaktion und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kaum möglich machten.

Im Rahmen der **Beteiligungswshops** und insbesondere in den Gesprächen mit von Armut betroffenen Bürgerinnen und Bürgern spielte der Aspekt der Teilhabe und Anerkennung eine herausragende Rolle. Da ohnehin klar war, dass von einer prekären ökonomischen Situation auszugehen ist, kreisten die Gespräche kaum ums Geld, sondern viel stärker um die Frage, wie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger den Umgang von anderen mit ihrer Situation erleben. Dabei betonten fast alle, dass ihnen immer wieder mit Ausgrenzung bis hin zur Isolation, Respektlosigkeit und Verachtung begegnet würde. Auch manch gute Initiative werde als Maßnahme erlebt, die über ihre Köpfe hinweg und ohne ihre Beteiligung entwickelt werde. So wurden Menschen in Armutslagen selbst oft nicht in einen Entscheidungsprozess einbezogen. Außerdem seien viele Bürgerinnen und Bürger nicht über ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten informiert, da sie weder eine Zeitung lesen könnten noch soziale Medien nutzen.

In den Beteiligungswshops äußerten die Teilnehmenden auch, dass besonders Alleinerziehende und ältere Menschen durch Armut geringere Möglichkeiten der Teilhabe hätten. So bestehe auch eine geringe soziale Teilhabe an Vereinsak-

Fallvignette aus dem Interventionsbereich „Teilhabe und Anerkennung“

Eine Teilnehmerin einer Gesprächsrunde schilderte ihre Situation im ländlich geprägten Gebiet. Sie berichtete, dass sie früher gern an Aktivitäten von Vereinen teilgenommen habe. Auch die gemeinsamen Treffen abends im Restaurant haben ihr gut getan. Seit ihrer Arbeitslosigkeit habe sie sich aber immer mehr aus diesen zurückgezogen, da sie sich das Essen und die Getränke nicht leisten könne. Auch wenn Nachbarinnen sie zum Kino- oder Konzertbesuch auffordern, gäbe sie oft vor, nicht an dem Film oder der Musik interessiert zu sein. Sie fühle sich seither sehr isoliert, weil sie kaum die Möglichkeit habe, an kulturellen oder gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen.

tivitäten aufgrund von versteckten Nebenkosten wie Material, Fahrtkosten und gemeinsamen Essen. Weitere Gründe für die geringe Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sei außerdem die fehlende Mobilität, besonders bei von Armut betroffenen Familien sowie ein Mangel an Orten ohne einen Konsumzwang, die ein Treffen ermöglichen.

4.1.6 Interventionsbereich

Gesundheit

Der Zusammenhang zwischen Gesundheit, Wohlbefinden und Armut war den Teilnehmenden der **Beteiligungsforen** sehr wichtig. Häufig wurden Schicksalsschläge als Einflussfaktor auf den Verlust der Erwerbstätigkeit und damit als ein Auslöser für Armut benannt. Krankheiten wirkten sich sowohl auf der physischen, psychischen und sozialen Ebene aus und seien eng verknüpft mit dem Wohlbefinden. Die medizinische Infrastruktur und die Präventionsprogramme seien damit bedeutend in der Armutsbekämpfung und -prävention.

Ein häufiger Kritikpunkt in den Beteiligungsforen betraf die unterschiedliche medizinische Versor-

gung zwischen privat und gesetzlich Versicherten. Die medizinische Versorgung von Geflüchteten würde häufig von den Kommunen nicht in gleichem Maße umgesetzt. Von Teilnehmenden wurde auch geäußert, dass in den ländlichen Regionen in Rheinland-Pfalz die medizinische Versorgung verbesserungsbedürftig sei. Insbesondere älteren Menschen könne dies Probleme bereiten. Hinzu komme, dass die Versorgung mit Fachärztinnen und Fachärzten und die psychologische sowie therapeutische Versorgung sowohl im städtischen als auch ländlichen Gebiet ausbaufähig sei. Angesprochen wurde durch die Teilnehmenden der Foren zudem die verbesserungsbedürftige psychiatrische Versorgung in Rheinland-Pfalz. Für ältere Menschen ohne Pflegestufe fehle es nach einem Krankenhausaufenthalt sehr oft an Anschlussversorgung und Ansprechpartnern, die sich in dieser Situation kümmern.

Prävention sei ein zentraler Schlüssel zur Vermeidung der durch Krankheit verursachten Armut. Die vorhandenen Gesundheitspräventionsangebote würden, so die Kritik der Teilnehmenden, nicht an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen und häufig zu spät ansetzen. Es sei vor Ort erkennbar, dass es einen Zusammenhang zwischen Übergewicht und Armut bzw. Drogenkonsum und Armut gebe. Insgesamt wurde von den Beteiligten mehr Gesundheitsförderung als notwendig erachtet.

In den **Beteiligungsworkshops** wurden zahlreiche konkrete Auswirkungen und Problemstellungen diskutiert, angefangen vom Mangel an Ärztinnen und Ärzten über die Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Zuzahlungen für medizinische Leistungen (z. B. Brillen, Zahnsparungen, Pflegematerial) bis hin zu mangelnden Kenntnissen oder mangelnden finanziellen Möglichkeiten für die Zubereitung gesunder Ernährung. So wurde in fünf der zwölf Workshops unabhängig voneinander eine kostenfreie Versorgung mit Mittagessen und Obst in Kitas und Schulen angemahnt. Außerdem wurde auf die Probleme von Übergewicht und Gesundheitsstörungen von Kindern bereits im Kita-Alter hingewiesen.

Fallvignette aus dem Interventionsbereich „Gesundheit“

Eine Kundin der Tafel schildert ihren Lebensweg: Sie habe mehrere Jahrzehnte in der Krankenpflege gearbeitet. Aufgrund einer eigenen schweren Erkrankung sei sie seit einigen Jahren nicht mehr in der Lage, ihren Beruf auszuüben. Dann sei ihr Mann verstorben, so dass sie nicht mehr die Mittel gehabt habe, ihre Wohnung im städtischen Zentrum zu halten. Daher sei sie aufs Land gezogen. In Kürze werde sie auch ihr Auto aufgeben müssen, so dass sie nun vor der Perspektive stehe, im Alter ohne Auto auf dem Land in einem ihr unvertrauten sozialen Umfeld auf niedrigstem finanziellem Niveau leben zu müssen. Nebenjobs, die sie übernehmen könne, gebe es keine. Der Tafel sei sie sehr dankbar für die Unterstützung, aber am schwersten sei für sie zu verkraften, dass sie trotz langjähriger Berufstätigkeit in diese Lage geraten sei.

4.1.7 Interventionsbereich

Angebots- und Unterstützungssysteme

Die Angebots- und Unterstützungssysteme, die von Institutionen der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege bzw. Jugendhilfe angeboten werden, stellen ein wichtiges Instrument bei der Armutsprävention und -bekämpfung dar. Eine Vielzahl von spezialisierten Einrichtungen und Diensten bieten ihre Hilfe für Betroffene an.

In den **Beteiligungsforen** wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass das Wording in der Armutsbekämpfung bereits ein Hemmnis darstelle. Der Begriff der Maßnahme und die Ausrichtung auf „Probleme“ seien hinderlich und zu überdenken. Hier bestehe enormes Entwicklungspotential. Die Versäulung bzw. Ausdifferenziertheit der Angebote in spezifische Beratungsangebote stelle hohe Anforderungen an die Hilfesuchenden. Viele von Armut Betroffene würden an dieser komplexen

Beratungsstruktur scheitern und aufgeben. In den Beteiligungsforen wurde dementsprechend am häufigsten angemerkt, dass die Zugänge zu Hilfs- und Beratungsangeboten sowie -maßnahmen schwierig bzw. die Einrichtungen nicht bekannt seien. Besonders die Unübersichtlichkeit sowie die fehlende Transparenz würde diese Problematik verursachen. Andererseits seien die konkreten Beratungsleistungen für von Armut Betroffene nicht auf die individuellen Anforderungen ausgerichtet. Es würde nicht gesondert und individualisiert auf unterschiedliche Personengruppen eingegangen, weshalb die Beratung von den Betroffenen teilweise als nicht hilfreich empfunden würde. Zudem sei ein Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Raum auszumachen. So seien im ländlichen Bereich nicht ausreichend bzw. flächendeckend Angebote verfügbar. Ebenso seien manche Wege zu weit und damit der zeitliche und finanzielle Aufwand zu hoch.

Von den Teilnehmenden wurde geäußert, dass die Antragsverfahren für Hilfen häufig zu unverständlich und zu bürokratisch seien. So würden beispielsweise viele Betroffene bereits an der Beantragung von Transferleistungen scheitern.

Sehr häufig kritisierten die Teilnehmenden der Foren, dass Angebote für von Armut Betroffene häufig nur Projektcharakter hätten und nach der Laufzeit trotz der Erfolge wieder eingestellt würden. Wechselnde Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie immer neue Strukturen seien in der Armutsbekämpfung hinderlich. Einerseits wurde von einer Fülle verschiedener Projekte berichtet, die aber andererseits nicht auskömmlich finanziert und damit in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt seien. Im Jobcenter sei besonders der Umgang mit den Kunden ein Problem. So finde die Beratung laut Rückmeldung aus einzelnen Beteiligungsworkshops nur wenig wertschätzend und nicht auf Augenhöhe statt. Es fehle hier an Individualität und so war auch öfter die Sprache davon, dass alle über einen „Kamm geschoren“ würden. Außerdem seien die Anträge und Bewilligungsbescheide sehr kompliziert.

Viele dieser Aspekte waren auch Gegenstand der Gespräche in den Beteiligungsworkshops. Besonders der oben bereits beschriebene Umgang mit Kunden im Jobcenter wurde betont. Fehlende Wertschätzung und Augenhöhe, verbunden mit schwer verständlichen Bescheiden prägten auch hier die Diskussion. Fast überall wurde aus der Bestandsaufnahme die Konsequenz gezogen, dass eine stärkere Koordinierung der vorhandenen Angebote, ein besserer Informationsaustausch zwischen den Akteuren und eine transparentere, verständlichere Darstellung der Hilfen und Programme angestrebt werden müsse. Es werde oft nicht zielgruppengerecht und individualisiert auf unterschiedliche Personengruppen eingegangen, weshalb die Beratung von Betroffenen teilweise als nicht hilfreich empfunden würde. Auch in zahlreichen anderen Beratungsfeldern sei das Beratungsangebot nicht ausreichend bzw. fehle komplett, wie beispielsweise Angebote für Jugendliche. Außerdem fehle es an finanziellen Mitteln für Soforthilfen in der sozialen Arbeit.

In den Beteiligungsworkshops wurde auch oft die Situation für Eltern und Kinder angesprochen. Neben Kitaplätzen fehle es an weiteren flexibleren Betreuungsmöglichkeiten für Alleinerziehende. Auffällig sei die fehlende Elternbildung, die durch Unterstützungsangebote gefördert werden könnte. Eine Folge hiervon sei z. B., dass Eltern oft die wichtigen U-Untersuchungen nicht wahrnehmen.

Fallvignette aus dem Interventionsbereich „Angebots- und Unterstützungssysteme“

Ein Bürger, der von dem Beteiligungsworkshop in seiner Kommune erfahren hat, legt viel Wert darauf, daran teilnehmen zu können. Aufgrund seiner eingeschränkten Mobilität findet das Gespräch als Einzelinterview in einem Café in der Nähe seiner Wohnung statt. Der Bürger sieht sich als Fürsprecher seines Quartiers, in dem er einen sozialen Abstieg vieler Menschen

beobachte. Obwohl er selbst aufgrund einer Erkrankung nicht berufstätig sein könne und auf staatliche Unterstützung angewiesen sei, sei er mit seiner persönlichen Situation relativ zufrieden. Sorgen mache ihm aber, dass in seinem Stadtteil ein Abdriften zu befürchten sei. Armut mache sich breit, und die Stimmung kipse in Richtung Resignation und auch Aggression. Deshalb sei es wichtig, dass die öffentlichen Ansprechpartner sich nicht hinter ihre Schreibtische im fernen Stadtzentrum zurückzögen, sondern vor Ort wären. Direkt im Quartier brauche es Beratungsangebote und Hinweise auf Unterstützungsprojekte.

Nachtrag I: Im anschließenden Workshop mit den Akteuren der verschiedenen Unterstützungssysteme wurde Wert darauf gelegt, dass es in dem betroffenen Quartier bereits Sozialraumprojekte und Beratungsangebote gebe. Es herrschte eine Irritation darüber, dass dies offenbar nicht so bekannt sei, wie gedacht.

Nachtrag II: Im Abstand von jeweils zwei Monaten meldete sich der Bürger noch zwei Mal beim Interviewpartner der Wissenschaftlichen Begleitung um zu erfahren, was denn nun die Ergebnisse des Beteiligungsworkshops seien. Von Seiten der Wissenschaftlichen Begleitung wurde der Bürger, wie alle anderen Interviewpartner auch, darauf aufmerksam gemacht, dass die veranstaltenden Kommunen der Ansprechpartner für diese Frage seien. Zugleich wurden alle Kommunen darauf aufmerksam gemacht, dass es zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements sehr wesentlich sei, die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse zu informieren.

4.1.8 Interventionsbereich

Mobilität

Der Begriff Mobilität beschreibt die Möglichkeiten der Fortbewegungen einer Person in jeglicher Art und Weise. Dazu gehören sowohl der öffentliche Personennahverkehr als auch der Individualverkehr. Damit diese Möglichkeiten genutzt werden können, müsse eine ausreichende Infrastruktur vorhanden sein – und das sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten.

In den **Beteiligungsforen** wurde angemerkt, dass in Rheinland-Pfalz nicht alle Menschen ausreichende Mobilitätschancen hätten.

Die größte Bedeutung in den Beteiligungsforen nahm der Öffentliche Personen-Nahverkehr (ÖPNV) ein. Dabei standen die Preise häufig im Fokus. Diese wurden von vielen Teilnehmenden als zu hoch eingeschätzt. Personen, die über geringe finanzielle Ressourcen verfügten, würden so systematisch ausgegrenzt. Selbst die Preise für die vorhandenen Sozialtickets seien nicht angemessen.

Neben dem ÖPNV stellt die allgemeine Infrastruktur bei der Frage der Mobilität einen großen Einflussfaktor dar. Hier spielen strukturelle Gegebenheiten wie Straßen und Parkplätze und die Erreichbarkeit von Einrichtungen eine große Rolle.

Das Erreichen von Arbeits- oder Praktikumsplätzen sowie von Unterstützungsangeboten (z. B. Beratungsstellen) oder Einrichtungen (z. B. Ärzten, Banken) stelle ein großes Problem dar, da diese sich meist in den Ballungszentren befänden. Die Anbindung des ländlichen Raums an diese zentralen Orte wird von den Akteuren als problematisch angesehen. Hinzu komme, dass in ländlichen Regionen die Busse nicht ausgelastet seien und es somit unweigerlich zu einer Verschlechterung des Fahrangebotes (Regelmäßigkeit) käme. Besonders aufgrund der weiten Wege seien die Randgebiete auf den ÖPNV angewiesen. Jedoch sei ausgerechnet hier der ÖPNV schlecht oder unzureichend

Fallvignette aus dem Interventionsbereich „Mobilität“

Eine Gruppe von Nutzerinnen und Nutzer der Tafel berichteten davon, dass sie oftmals an der Haltestelle mit ihren Einkäufen stünden und der Bus zu Teil einfach nicht halten würde oder auch schon mal der Busfahrer die Tafelnutzerinnen und Tafelnutzer darauf hinwies, dass sie doch Zeit hätten und zu Fuß gehen könnten. Andere berichteten bei diesem Gespräch, dass sie sich von den Nachbarn im Auto zur Tafel fahren ließen. Für diesen Freundschaftsdienst würden sie dann einige Lebensmittel abgeben, weil diese Nachbarn kurz über der Schwelle zur Nutzung der Tafel lägen.

ausgebaut und man sei daher auf den Individualverkehr und somit ein eigenes Auto angewiesen. Busfahrerinnen und Busfahrer seien zudem auf dem Arbeitsmarkt inzwischen schwer zu finden. Außerdem sei ein struktureller Unterschied zwischen der Stadt und dem Land vorhanden. Aus den fehlenden Mobilitätsmöglichkeiten könne zudem ein Verlust sozialer Kontakte resultieren.

Auch in den **Beteiligungsworkshops** wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der ÖPNV zu teuer und im ländlichen Raum nicht ausreichend ausgebaut sei. Hinzu kamen Hinweise auf ganz praktische Hürden, die von der Nutzung des ÖPNV abschrecken: von zu hohen Einstiegsstufen über die Angst um Sicherheit in ÖPNV-Einrichtungen in sozialen Brennpunkten bis hin zu unfreundlichem Personal. Folge der eingeschränkten Mobilität sei, dass beispielweise Kinder selbst die niedrighschwelligigen Angebote z. B. von Sportvereinen aufgrund der Anreise nicht wahrnehmen könnten.

4.2 Übergreifende Auswertung von Lösungsvorschlägen

In den Foren und Workshops wurden die im Folgenden dargestellten Lösungsansätze diskutiert:

4.2.1 Interventionsbereich „Lebenssituation“

Lösungsansätze	Zuständigkeit*
<p>(1) Eine umfassendere Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten oder auch Schulen sei insgesamt und insbesondere für Alleinerziehende und Familien mit mehr als drei Kindern einzurichten. Dies würde den Eltern den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die Anzahl der Ganztagsplätze sei zu erhöhen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(2) Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege müsse weiter durch einen Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung und Pflegeunterstützung verbessert werden. Insbesondere die „Randzeitenbetreuung“ sei zu verbessern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(3) Es sollten Coaches zur Verfügung gestellt werden, die für Fragen des alltäglichen Lebens zur Seite stehen und besonders bei prekären Beschäftigungsverhältnissen Unterstützung bieten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(4) Der Ausbau von Angeboten zur Familienbildung in Schulen und Kindertagesstätten sei nötig. Dies könne auch dazu dienen, Sprachbarrieren von Migranten abzubauen sowie Alleinerziehende zu erreichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(5) Familien solle es ermöglicht werden, qualitativ hochwertige und gemeinsame Zeit zu verbringen. Zum Beispiel durch die Finanzierung von Ausflügen oder Urlaubstagen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(6) Für Frauen und Mädchen seien besondere Förderprogramme zur Arbeitsmarkintegration durch Bildung und Selbstwirksamkeitserfahrung zu entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(7) Niedrigschwellige Angebote zum Lebenstraining seien zu entwickeln. Diese könnten den Umgang mit finanziellen Ressourcen in allen Lebenslagen und die Stärkung von sozialen Kontakten beinhalten. Dies könne sowohl für ältere Menschen, als auch für Menschen mit Migrationshintergrund nützlich sein. Konkret wäre die Umsetzung in Begegnungsstätten oder Mehrgenerationenhäusern denkbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(8) Sogenannte „Familienpatenschaften“ könnten eine enge und langfristige Betreuung von Familien mit Kindern ermöglichen. Solche Projekte sollten vor Ort weiterentwickelt und etabliert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen

* vorläufige Zuordnung auf Grundlage der Diskussionen in Foren und Workshops

(9) Erforderlich seien Anreize für Kinder und deren Eltern, die dazu motivieren, das eigene Leben in die Hand zu nehmen.

▪ Kommunen

(10) Weniger Druck auf Langzeitarbeitslose könne die Motivation steigern.

▪ Bund
▪ Jobcenter

4.2.2 Interventionsbereich „Finanzielle Situation“

Lösungsansätze	Zuständigkeit*
(11) Der Zugang zum Arbeitsmarkt müsse durch aktivierende, passgenaue Unterstützungsmaßnahmen vor Ort erleichtert werden. Menschen ohne Qualifikationen oder berufliche Ausbildung bräuchten eine stärkere individuelle Betreuung, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu bekommen.	▪ Bund ▪ Land ▪ Kommunen ▪ Jobcenter
(12) Die Etablierung eines „sozialen Arbeitsmarktes“ (3. Arbeitsmarkt) für Personen mit vielen Vermittlungshemmnissen könne Menschen in soziale Verantwortung bringen und zur sozialen Anerkennung beitragen.	▪ Bund
(13) Das Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ sollte in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt werden.	▪ Bund
(14) Als konkreter Vorschlag könne die Einführung eines Arbeitszeitkontos für Familien dienen, bei dem ein Wechsel zwischen Teil- und Vollzeit flexibler je nach Lebensphase ermöglicht werde.	▪ Bund ▪ Arbeitgeberverbände
(15) In den Beteiligungsforen wurde die Möglichkeit zur Gewährung/ Bewilligung von Darlehen und Mini-Krediten zur Arbeitsaufnahme diskutiert und befürwortet, damit notwendige Anschaffungen (Laptop, Auto) getätigt werden könnten.	▪ Bund
(16) Kommunen unter „Haushaltssicherung“ sollten für die Armutsbekämpfung zusätzliche Gelder zweckgebunden zur Verfügung gestellt bekommen.	▪ Land
(17) Vorhandene kulturelle Angebote für Schulen, Kitas und Vereine sollten günstiger werden (Theater, Museen, Schwimmbad).	▪ Land ▪ Kommunen ▪ Institutionen
(18) Die Kampagne „Raus aus dem Minijob“ müsse mit Coachingangeboten verknüpft werden.	▪ Bund ▪ Jobcenter

* vorläufige Zuordnung auf Grundlage der Diskussionen in Foren und Workshops

<p>(19) BuT-Leistungen sollten Kindern und Jugendlichen auch ohne Antragstellung der Eltern zukommen (Kitas und Schulen melden wahrgenommenen Bedarf direkt an das Jobcenter).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund
<p>(20) BuT-Beratung der Jobcenter solle in den Schulen und anderen lebensnahen Orten stattfinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Kommunen ▪ Jobcenter
<p>(21) Die Bewilligung von Nachhilfe durch BuT dürfe nicht an die Versetzungsgefahr gekoppelt sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund
<p>(22) Der Altersarmut müsse bedingungslos durch eine Rentenaufstockung entgegengewirkt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund
<p>(23) In den Beteiligungsforen wurde die Möglichkeit zur Einführung einer bedingungslosen, existenzsichernden und sanktionsfreien Grundsicherung als Lösungsmöglichkeit gefordert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund
<p>(24) Um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu sichern, sei die Einführung einer Kindergrundsicherung als Lösung anzusehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund
<p>(25) Der Mindestlohn sei deutlich zu erhöhen. Eine tarifliche Entlohnung aller Fachkräfte müsse zudem verpflichtend sein und kontrolliert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund
<p>(26) Die Regelsätze im SGB II-Bezug müssten den aktuellen Entwicklungen Rechnung tragen. Insbesondere die Kosten der Unterkunft seien dem Wohnungsmarkt anzupassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Kommunen
<p>(27) Von den Teilnehmern wurde vorgeschlagen, dass die Hinzuverdienstgrenze bei ALG II-Bezügen zu erhöhen sei, um Anreize zur Arbeitsaufnahme zu schaffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund

4.2.3 Interventionsbereich „Wohnen und Quartier“

Lösungsansätze	Zuständigkeit*
<p>(28) Durch eine integrierte Sozialplanung müssten vor Ort Maßnahmen entwickelt werden, die einer Segregation entgegenwirken und zum Abbau von sozialen Brennpunkten beitragen. Dabei müsse die Wohnbauplanung einbezogen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
<p>(29) Kommunen sollten durch eine Landesförderung in einem attraktiven sozialen Wohnungsbau unterstützt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(30) Der soziale Wohnungsbau in Neubaugebieten müsse ausgebaut werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(31) Die Teilnehmenden sprachen sich außerdem dafür aus, dass eine „Wohnraumaufsicht“ einzurichten sei, die die Zustände der Wohnungen und die Verhältnismäßigkeit der Mietpreise überprüfe. So solle es vor der Übernahme von Kosten für eine Mietwohnung eine behördliche Überprüfung der Bewohnbarkeit geben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(32) Ein Ausbau von Anlaufstellen zur Wohnberatung (Kommunaler Koordinator für Wohnraumversorgung) und Gemeinwesenarbeit in den Kommunen müsse erfolgen. Dort, wo es – z. B. im ländlichen Raum – Leerstand gebe, solle eine Wohnraumberatung zur Vermittlung eingerichtet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
<p>(33) Durch klare Auflagen und Gesetze müsse es dringend zu einer Erweiterung des sozialen Wohnungsbaus kommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(34) Für die Schaffung von Wohnraum brauche es Zuschüsse von Bund/Land und günstige Darlehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Land
<p>(35) Die Gründung kommunaler Wohnungsgesellschaften für sozialen Wohnungsbau solle durch das Land unterstützt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(36) Genossenschaftsmodelle für bezahlbaren Wohnraum prüfen. Das Genossenschaftsmodell Trier sei ein positives Beispiel für die Bekämpfung von Obdachlosigkeit.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Genossenschaften
<p>(37) Aktive Beteiligung der Betroffenen an Wohnungsumfeldverbesserung in „Einweisungsgebieten“ (Genossenschaftsmodell Trier als positives Beispiel).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Wohnungsbau-gesellschaften

* vorläufige Zuordnung auf Grundlage der Diskussionen in Foren und Workshops

(38) Es werden Präventionssysteme und Frühwarnsysteme auch in der Obdachlosenarbeit benötigt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
(39) Es sollten kommunale/regionale Arbeitsgruppen „Obdachlosigkeit“ etabliert werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
(40) Es brauche konkrete Entwicklungskonzepte für die „Einweisungsgebiete“ vor Ort.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
(41) Durch die Übernahme einer Absicherung bei Mietausfällen oder die Einführung von Steuererleichterungen sollten private Vermieter angeregt werden, Wohnungen an von Armut Betroffene zu vermieten (Risikominderung).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Kommunen
(42) Wohnberechtigungsscheine solle es auch für untere und mittlere Einkommen geben.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
(43) Durch den Ausbau bzw. die Sicherung der Gemeinwesenarbeit als soziale Daseinsfürsorge sollten Treffs oder Läden im ländlichen Raum gesichert werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
(44) Gemeinwesenarbeit müsse dort etabliert werden, wo Stadtteile von kulturellen und sozialen Angeboten abgekoppelt sind.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
(45) Der Aufbau von Netzwerken und Ehrenamtsdiensten im Quartier sollte sowohl im städtischen als auch ländlichen Raum gefördert werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
(46) Ein „schönes“ Quartier, in dem auch Sicherheit, Ordnung und sozialer Zusammenhalt unterstützt werden, könne die Lebenszufriedenheit der Menschen dort erhöhen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
(47) Das Einrichten von mehr Aufenthaltsorten in den Wohngebieten ohne Konsum (nicht nur Supermarktparkplätze) sei nötig.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
(48) Ein Ausbau von niedrigschwelligen Kursen oder Informationsveranstaltungen zur Energieversorgung und zum Energiesparen müsse erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen ▪ Soziale Träger ▪ Verbraucherzentrale ▪ Stromanbieter
(49) Die Einführung eines Sozialtarifs bei jedem Energieversorger oder alternativ die Einführung einer kostenlosen Energieversorgung solle geprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Stromversorger

(50) Ein frühzeitiges Reagieren z. B. auf absehbare Miet- und Stromschulden durch ämterübergreifende Information (Frühwarnsystem) könne Obdachlosigkeit verhindern.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Soziale Träger
(51) In Gebieten mit schwach ausgebauter Infrastruktur sollten Lieferdienste eingerichtet werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Unternehmen
(52) Für von Obdachlosigkeit betroffene Bürger/innen müssten offiziellen Meldeadressen für den SGB II-Bezug eingerichtet werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Kommunen ▪ Jobcenter
(53) Es sollten Koordinations- und Clearingstellen für Notschlafstellen und Notunterkünfte eingerichtet werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
(54) Das Münsteraner Modell der sozial gerechten Bodennutzung könne als Vorbild genutzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
(55) Die Beträge für Energiekosten im Rahmen des SGB II/ SGB XII sollten überprüft und erhöht werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund
(56) Es sollten rechtliche Voraussetzungen geschaffen, damit eine Fremdanbietersperre wegfällt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund
(57) Ein Stromabschlag müsse in den Leistungen des SGB II enthalten sein.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund

4.2.4 Interventionsbereich „Bildung“

Lösungsansätze	Zuständigkeit*
(58) Eine Übernahme oder Teilfinanzierung von Lehr- und Lernmitteln, dem Schulesen oder den Ausbildungskosten für einkommensschwache Personen wurde von den Teilnehmenden am häufigsten als Lösung angesehen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Land ▪ Kommunen
(59) Gerade in Wohnquartieren mit besonderem Entwicklungspotential müssten Bildungseinrichtungen besonders gut ausgestattet sein, über einen sehr guten Betreuungsschlüssel und hervorragende Pädagogen/innen verfügen. Die Einführung eines Sozialindex sei zu prüfen (z. B. Klassenmesszahl an die soziale Situation anpassen).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
(60) Eine Schulform, die das gemeinsame Lernen bis Klasse 10 ermöglicht, solle in Rheinland-Pfalz flächendeckend etabliert werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land

* vorläufige Zuordnung auf Grundlage der Diskussionen in Foren und Workshops

(61) Es müssten sozialraumorientierte Gesamtschulen im Nahraum aufgebaut werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(62) Der Ausbau und die Erweiterung von Ganztagschulen sei flächendeckend zu gewährleisten.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(63) Armutspräventionsansätze müssten in das Bildungsmanagement integriert werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(64) Es brauche eine Bestandserfassung der verschiedenen Angebote im Bereich Nachhilfe mit dem Ziel, durchgängigen Nachhilfe- und Ergänzungsunterricht gesteuert durch die Lehrerinnen und Lehrer zu etablieren.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
(65) Die Einführung von kostenloser Hausaufgabenhilfe und bedarfsgerechter Nachhilfe könne dafür sorgen, den Anforderung der Schule besser gerecht zu werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Land
(66) Eine gesetzliche Obergrenze für die Kosten von Klassenfahrten solle geprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(67) Die Berufsorientierung müsse ab der Sekundarstufe 1 etabliert werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund (BA) ▪ Land
(68) Durch den Ausbau des Übergangsmagements zwischen Schule und Beruf sowie der Etablierung von „Übergangs-Lotsen“ bei freien Trägern könne eine zusätzliche Orientierungshilfe geschaffen werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund (BA) ▪ Land
(69) Zwischen den Bildungsinstitutionen müsse ein standardisiertes, verpflichtendes Übergangsmangement (Kita-Grundschule-weiterführende Schule-Ausbildung) eingeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
(70) Die Weiterentwicklung von flexiblen Möglichkeiten im Übergang von der Schule zum Beruf (3. Bildungsweg, Ausbau überbetriebliche Ausbildung, Teilzeitausbildung) seien wünschenswert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund (BA) ▪ Land
(71) Die Beratung und Begleitung junger Menschen in den Berufseinstieg durch Jobcenter müsse stärker auf die Besonderheiten der Zielgruppe ausgerichtet sein.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jobcenter
(72) Zusätzliche individuelle Bildungsangebote (z. B. Chor, Theater, Alphabetisierung) sollten ausgebaut werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
(73) Durch den Ausbau von alternativen Lernorten in Form von offenen Treffs oder Mehrgenerationenhäusern, könnten Kompetenzen vermittelt und Alltagswissen praktisch erworben werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen

(74) Zudem solle eine Vermittlung von lebenspraktischen Wissen in Kursen oder Seminaren angeboten werden. Die Einführung neuer Fächer wie „Lebensunterricht“ oder „Werte und soziales Lernen“ solle geprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(75) Die nonformale Bildung (z. B. Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit) müsse eine größere Anerkennung erfahren und nicht als freiwillige Leistung betrachtet werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
(76) Positive Beispiele und Vorbilder, die die Bedeutung von Bildung veranschaulichen, müssten in den Unterricht geholt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(77) Schülerinnen und Schüler sollten dauerhaft als Mentoren/Paten für jüngere Kinder etabliert werden (Grundschule in Kita, weiterführende Schule an Grundschule, Berufsschule in 8./9. Klasse).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land

4.2.5 Interventionsbereich „Teilhabe und Anerkennung“

Lösungsansätze	Zuständigkeit*
(78) Die von Armut Betroffenen sollten bei der Planung oder Umsetzung von konkreten Maßnahmen einbezogen werden. Durch die Gestaltung von Bündnissen und Netzwerken vor Ort sei eine bessere Mitbestimmung möglich.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
(79) Notwendig sei eine aktive zielgruppenspezifische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Armutsbekämpfung.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Land ▪ Kommunen ▪ Soziale Träger
(80) Beratungen sollten auf Augenhöhe geführt werden und durch einen respektvollen Umgang mit den Betroffenen geprägt sein. Die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen sollten im Mittelpunkt stehen. Um dies zu erreichen, bedürfe es aus Sicht der Akteure passgenaue Fortbildungen für die Mitarbeitenden in Ämtern und Behörden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Land ▪ Kommunen ▪ Jobcenter ▪ Sozialversicherungsträger
(81) Ein weiterer Lösungsansatz zur Stärkung der Anerkennung bestünde in der Weiterentwicklung ehrenamtlichen Engagements als Ort, wo sich Betroffene aktiv einbringen und Wertschätzung erfahren können. Dies solle nah an der Lebenswirklichkeit der Menschen, also im Sozialraum, erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen

* vorläufige Zuordnung auf Grundlage der Diskussionen in Foren und Workshops

<p>(82) Der Zugang zu kulturellen Angeboten oder Veranstaltungen müsse für alle Bevölkerungsgruppen möglich sein. Vorgeschlagen wurde kostenfreier oder reduzierter Eintritt zu regionalen Museen, Bibliotheken und Theatervorführungen, insbesondere für Kinder.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen ▪ Bibliotheken ▪ Museen ▪ Theater
<p>(83) Tickets für Kulturveranstaltungen (Restkarten) könnten an Menschen in Armutslagen abgegeben werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen ▪ Ausrichter von Kulturveranstaltungen
<p>(84) Um soziale Teilhabe zu ermöglichen, sollten die Zugänge zu Vereinen, wie Sport und Feuerwehr, erleichtert werden. Hierzu gehöre jedoch auch eine (finanzielle) Unterstützung der Vereine, insbesondere im ländlichen Raum.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Land ▪ Kommunen ▪ Feuerwehr ▪ Vereine
<p>(85) Eine Verbesserung der Sprachkenntnisse zur Ermöglichung der sozialen Teilhabe könne im Falle von Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachlern durch einen besseren und schnelleren Zugang zu Sprachangeboten erreicht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(86) Die Erprobung von Patenschaftsmodellen vor Ort könne dazu beitragen, Barrieren für Menschen mit Armutserfahrungen zu überwinden und Teilhabe zu ermöglichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
<p>(87) Die Errichtung eines Winterspielplatzes für Familien mit Café als Begegnungsmöglichkeit (ohne Konsumzwang) sowie die Etablierung weiterer kostenfreier Orte, die zur Bildung von sozialen Netzwerken dienen können, solle geprüft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
<p>(88) Die aktive Mitgliederbetreuung (Kirchen und Vereine) könne durch Fahrdienste ausgebaut werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchen ▪ Vereine
<p>(89) Es sollten Nachbarschaftstreffs in Gebieten mit Entwicklungspotentialen eingerichtet werden. Diese könnten dazu beitragen, dass sich lokale selbstorganisierte Austauschgruppen gründen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
<p>(90) Modelle aktivierender Nachbarschaftshilfe sollten lokal entwickelt und erprobt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Pflegedienste ▪ Soziale Träger
<p>(91) Soziale Teilhabe könne durch Kurse/Angebote der Krankenkassen ermöglicht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Krankenkassen

(92) Besser seien Second-Hand-Läden für alle anstelle von Kleiderbörsen für Arme.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Träger
(93) Es müsste eine kostenfreie Mitgliedschaft in Vereinen/Teilnahme an Vereinsangeboten ermöglicht werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereine
(94) Volkshochschulen, Kirchen, Beratungsstellen und andere Akteure vor Ort könnten gemeinsam Kurse für von Armut Betroffene entwickeln, die die Verbesserung der sozialen Teilhabe als Ziel haben.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VHS ▪ Kirchen ▪ Soziale Träger

4.2.6 Interventionsbereich „Gesundheit“

Lösungsansätze	Zuständigkeit*
(95) Die Einführung einer einheitlichen Krankenversicherung für alle Menschen könne nach Ansicht der Teilnehmenden die vorhandene unterschiedliche Versorgung aufheben.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund
(96) Um „Ärzt hopping“ zu vermeiden und Informationen bereitzustellen, welche Gesundheitsleistungen möglich seien, müssten unabhängige Beratungsstelle für Gesundheitsleistungen eingerichtet werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Krankenkassen
(97) Die Versorgung auf dem Land könne durch verschiedene Anreizsysteme beeinflusst werden, damit sich dort mehr Ärzte niederlassen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(98) Eine gezielte Umsetzung des „Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Betreuung“ der Landesregierung müsse erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(99) Geflüchtete sollten eine „vollwertige“ Gesundheitskarte erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
(100) Eine Ausweitung des Modells Gemeindeschwesterplus sei sehr wünschenswert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(101) Die Bedingungen für die Niederlassung von Psychologinnen und Psychologen und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müssten verbessert werden, damit mehr Fachkräfte zur Verfügung stünden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(102) Hilfreich könne es sein, wenn die Kommunen „Psychoziale Wegweiser“ zur Orientierung etablieren bzw. ausbauen würden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen

* vorläufige Zuordnung auf Grundlage der Diskussionen in Foren und Workshops

(103) Die Präventionsangebote in den Schulen sollten weiter ausgebaut werden. Insbesondere in den Bereichen Ernährung und Drogenkonsum bestehe Bedarf.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(104) Es müsse ein kostenfreies warmes und gesundes Mittagessen an Schulen etabliert werden, beginnend mit den Grundschulen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(105) Die pädagogischen Teams in den Kitas sollten durch Ernährungsexperten erweitert werden. Dadurch könne Elternbildung im Bereich gesunder Ernährung bereits in der Kita etabliert werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(106) Die bestehenden Präventionsangebote sollten die individuellen Bedürfnisse der von Armut Betroffenen noch besser in den Blick nehmen und weniger „belehrend“ sein. Neue innovative Konzepte seien hier gefragt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Soziale Träger
(107) Da U-Untersuchungen oft nicht wahrgenommen würden, müsse ein Prämiensystem für Arztbesuche entwickelt werden. Es könnte ein Elternpass eingeführt werden (Kombination von U-Untersuchung mit Bildungs- und Freizeitangeboten).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(108) Bei chronischen Erkrankungen müssten über das gesetzliche Maß hinaus Hilfen für betroffene Menschen bereit gestellt werden (z. B. durch eine Bürgerhospitalstiftung).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Akteure / Stiftungen, Freie Träger, usw.

4.2.7 Interventionsbereich „Angebots- und Unterstützungssysteme“

Lösungsansätze	Zuständigkeit*
(109) Für eine gelingende Armutsbekämpfung brauche es umfassende Netzwerk- und Koordinationsarbeit der unterschiedlichen Hilfsangebote vor Ort. Zur Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit könnte ein regelmäßiger fallbezogener Austausch zwischen den beteiligten Ämtern eingerichtet werden. Dazu wäre eine zentrale Koordinierungsstelle für Armutsprävention auf lokaler Ebene hilfreich. Davon ausgehend könnten sich auch lokale Bündnisse gegen Armut entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
(110) Vor Ort sollten Netzwerke der Akteure fest etabliert werden, die dazu beitragen, dass die Beratungsangebote insgesamt bekannt wären und Synergien vor Ort entfaltet werden könnten. Zudem könnten dadurch schneller individuelle Abstimmungen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten gefunden werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen

* vorläufige Zuordnung auf Grundlage der Diskussionen in Foren und Workshops

<p>(111) Die Verzahnung der Angebote zwischen den Kommunen und dem Land sei zu stärken, beispielsweise durch gemeinsame Servicestellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(112) Für den ländlichen Raum wurde von den Teilnehmenden die Einführung eines Beratungsmobils bzw. dezentraler Beratungsangebote aus „einer Hand“ als hilfreich angesehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(113) Für den städtischen Raum seien zentrale Beratungsmöglichkeiten unter einem Dach hilfreich, da dies Wege und Zeit für die Betroffenen sparen könne. Ein sozialer Bürgerservice (alle Hilfen aus einer Hand) und eine Verwaltung, die zu den Bürgerinnen und Bürgern kommt, könne die Zugänge erleichtern. Zur Unterstützung bei Antragstellungen bzw. Antragsverfahren sollten Verwaltungs-/Unterstützungslotsen für die Menschen zur Verfügung stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
<p>(114) Konkret sollten Lotsen oder "Integrations-Begleiterinnen und -Begleiter" eingesetzt werden, die die Betroffenen zu den richtigen Experten begleiten. Zudem könnten diese Lotsen beim Ausfüllen und Verstehen von Anträgen und Bescheiden behilflich sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
<p>(115) Ein Ausbau der bestehenden örtlichen Angebote wie Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, offene Jugendarbeit, Streetwork und aufsuchende Arbeit, Tafeln und Kleiderkammern, Case Management sei dringend nötig. Das vorhandene Angebot in den Kommunen reiche nicht aus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen ▪ Freie Träger
<p>(116) Das Quartiersmanagement müsse auf-/ausgebaut werden, dafür brauche es auch qualitative Sozialraumanalysen und eine aktive niedrigschwellige Bürgerbeteiligung (auf der Straße).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(117) Die Teilnehmenden sprachen sich zudem für die Etablierung öffentlich geförderter, allgemeiner niedrigschwelliger Sozialberatung aus, die als erste Anlaufstelle für Betroffene gelten könne.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen ▪ Freie Träger
<p>(118) Besonders häufig wurde als Lösung vorgeschlagen, dass die Beratungsangebote für von Armut Betroffene sehr individuell ausgerichtet sein müssten. Wertschätzung und Augenhöhe für die von Armut Betroffenen seien dabei besonders wichtige Beratungsgrundlagen. Fortbildungen zu individueller Gesprächsführung mit entsprechenden Zielgruppen seien dringend nötig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Land ▪ Kommunen ▪ Jobcenter
<p>(119) Die Bekanntheit der vorhandenen Angebote müsse zielgruppenspezifisch erhöht werden: Dazu könnten Sozial-Messen für Betroffene und Helfer dienen. Außerdem könne die Bekanntheit von Angeboten durch Vertrauenspersonen (Botschafter) erhöht werden. Sozialwegweiser online und als Printversion sowie soziale Beziehungssysteme könnten zudem vor Ort hilfreich sein. Für die Sozialwirtschaft müssten demnach professionelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Soziale Akteure, Freie Träger, usw.

<p>Marketing-Konzepte entwickelt werden, um Angebote bekannt zu machen und die Zielgruppe besser zu erreichen. Informationen für ältere Menschen könnten über andere Institutionen (Hausärzte, Supermarkt, Apotheke....) transportiert werden.</p>	
<p>(120) Projekte müssten vor Ort in den Kommunen abgestimmt und geplant werden, damit die Wirksamkeit erhöht werde. Für die Umsetzung von Projekten müssten allerdings mehr zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und eine Vernetzung/Zusammenarbeit der Akteure verpflichtend sein. Wichtig sei eine Erleichterung bei der Antragstellung und Abrechnung von Projekten insbesondere im ESF.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
<p>(121) Das Ehrenamt müsse durch das Hauptamt gestärkt werden. Durch kostenlose Nahverkehrs- oder Parkmöglichkeiten, Fahrtkostenerstattung oder vergünstigte Kulturtarife könnte das Ehrenamt ebenso unterstützt werden. Ehrenamtslotsen könnten die Partnerinnen und Partner zusammenbringen. Die Entwicklung von „Tandem-Lösungen“, bestehend aus Ehrenamtlichen und Experten, könne für Betroffene den Zugang erleichtern und niedrigschwellig Beratung und Unterstützung anbieten. Auch für Ehrenamtliche sollte niedrigschwelliges Coaching ausgebaut werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen ▪ Soziale Akteure, Freie Träger, usw.
<p>(122) Alle Anträge, Bescheide und Formulare sollten in einfacher Sprache verfasst sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Land ▪ Kommunen ▪ Jobcenter ▪ Sozialleistungsträger
<p>(123) Die Beraterinnen und Berater in den Einrichtungen sollten zur Linderung von akuten finanziellen Engpässen über einen Notfallfonds verfügen, den sie unbürokratisch für die Betroffenen einsetzen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund ▪ Land ▪ Kommunen ▪ Soziale Akteure, Freie Träger, usw.
<p>(124) Die Fortführung der Projekte Bedarfsgemeinschaftscoach müsse gewährleistet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
<p>(125) Die Qualität der Kindertagesbetreuung müsse verbessert werden. Dazu gehöre insbesondere eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Aber auch räumliche und finanzielle Verbesserungen würden zur Qualitätssteigerung beitragen können. Ferner spiele auch die pädagogische Qualität eine entscheidende Rolle. So solle in den Kitas auch die Vermittlung von Werten mehr Gewicht erhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land

<p>(126) Kitas sollten personell ausgebaut und zu Familienzentren entwickelt werden, wobei für Koordination und Konzeptentwicklung Ressourcen zur Verfügung stehen müssten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
<p>(127) Es könnten weitere Betriebskitas gegründet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Unternehmen
<p>(128) Die Elternbildung müsse insbesondere für überforderte Eltern erweitert werden. Dazu brauche es durchgängige präventive Familienbildungsangebote. Die Werteerziehung spiele dabei eine große Rolle.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(129) Das Konzept der Präventionsketten müsse weiterentwickelt und um weitere Partner ergänzt werden. Es brauche niedrigschwellige Zugänge für die Bereiche Frühe Hilfen, Kita und Schule.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
<p>(130) Die Beratungsqualität der Jobcenter müsse verbessert werden. Dazu könnten Schulungen/Trainings für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in der Eingangszone dienen, die eine wertschätzende Kommunikation fördern. Außerdem solle mehr individuelle Unterstützung der Einzelnen und mehr niedrigschwelliges Coaching die Beratungspraxis bestimmen. Jobcenter-Beräte mit Betroffenen könnten ebenfalls zur Qualitätsentwicklung beitragen. Insbesondere für Aufstocker sollte die berufliche Qualifizierung mit Abschluss forciert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund (BA) ▪ Kommunen ▪ Jobcenter
<p>(131) Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt müsse sukzessive und mit intensiver Begleitung erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund (BA) ▪ Kommunen ▪ Jobcenter
<p>(132) Über die Jobcenter müsse eine Finanzierung von Mietkautionen ermöglicht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund (BA) ▪ Kommunen ▪ Jobcenter
<p>(133) Es sollten mehr Arbeitgeber angesprochen werden für sinnstiftende Arbeitsplätze im 3. Arbeitsmarkt. Der 3. Arbeitsmarkt könne insbesondere für Jugendliche Anerkennung und Struktur bieten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund (BA) ▪ Kommunen ▪ Jobcenter
<p>(134) Unternehmen sollten stärker in die Integration Langzeitarbeitsloser einbezogen und durch Coaching unterstützt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund (BA) ▪ Kommunen ▪ Jobcenter

(135) Es bedürfe mehr Vermittlungsstellen zwischen jungen Menschen und Betrieben. Beispielsweise sollten Firmeninfotage auch am Gymnasium stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund (BA) ▪ Kommunen ▪ Jobcenter
(136) Das Modell des Passiv-Aktiv-Transfer sowie das Teilhabechancengesetz könne für mehr Arbeitsplätze genutzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund (BA) ▪ Kommunen ▪ Jobcenter
(137) Es sollten kommunale Beschäftigungsgesellschaften gefördert und gegründet werden.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen

4.2.8 Interventionsbereich „Mobilität“

Lösungsansätze	Zuständigkeit*
(138) Ein bezahlbares oder auch kostenfreies Sozialticket für einkommensschwache Personengruppen wurde von den Teilnehmenden am häufigsten als Lösung angesehen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
(139) Eine weitere Alternative stellte aus der Sicht der Teilnehmenden die Möglichkeit des kostenfreien ÖPNV dar.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land
(140) Eine kurzfristige Lösung könne auch der Erwerb von Nahverkehrstickets beispielsweise durch das Land oder die Kommune sein, die diese dann über die Akteure an Bedürftige verteilen könnten. Ein konkreter Vorschlag lautete „1.000 Bahncards für Bedürftige“, die das Land als Sofortmaßnahme zur Verfügung stellen könnte.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
(141) Wünschenswert sei ein Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs insbesondere im ländlichen Raum. Zudem sollte nicht die Frequenz der Busverbindungen verringert, sondern der Einsatz kleinerer Fahrzeuge forciert werden. Dadurch könne das Angebot möglicherweise kostengünstiger werden und die Quantität wäre nicht gefährdet.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen
(142) Der Ausbau der Fahrradwege sei ebenfalls zu forcieren.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land ▪ Kommunen

* vorläufige Zuordnung auf Grundlage der Diskussionen in Foren und Workshops

<p>(143) Zudem wurde vorgeschlagen, dass in den Kommunen die Erreichbarkeit von zentralen Orten durch die Organisation von kostenfreien Fahrgemeinschaften oder alternativen Beförderungsmodellen, wie z. B. „Mitfahrbank“, Jugendtaxis, Bürgerbusse, Sammel- oder Ruftaxis, erhöht werden könne.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen
<p>(144) Online-Plattformen, auf denen Personen mit PKW ihre Fahrten anbieten und Personen ohne PKW – beispielsweise für eine Aufwandsentschädigung – mitnehmen, wurden als gute kommunale Lösungen vorgeschlagen, um die Infrastruktur gerade im ländlichen Raum zu verbessern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Soziale Akteure
<p>(145) Da der SGB II-Regelsatz die Ausgaben für Mobilität zu gering berücksichtige, sei auch eine Anhebung des Regelsatzes für mehrere Akteure denkbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund
<p>(146) Auch könne nach Ansicht der Akteure eine bessere Organisation des Nahverkehrs (andere Linienführung, flexiblere Angebote) hilfreich sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Verkehrsbetriebe
<p>(147) Durch die Jobcenter solle häufiger geprüft werden, ob die Übernahme der Kosten für den Erwerb eines Führerscheins oder eines PKWs erfolgen könne, damit Leistungsempfänger im SGB II besser eine Arbeit aufnehmen könnten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bund (BA) ▪ Kommunen ▪ Jobcenter

5. ERFAHRUNG MIT BÜRGERBETEILIGUNG UND INITIIERUNG VON KOOPERATION VOR ORT

Für das Querschnittsthema Armutsprävention und -bekämpfung sind neben den fachlich-inhaltlichen Ergebnissen auch die Erfahrungen mit der Art und Weise der Bürgerbeteiligung sowie der kommunalen, regionalen und landesweiten Kooperation der Akteure von besonderer Relevanz. Darüber hinaus lassen sich daraus ggf. auch Erkenntnisse für die politische Arbeit in anderen Querschnittsthemen ableiten. Zu diesem Zweck sind hier die Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess zusammengefasst.

5.1 Erkenntnisse aus den Beteiligungsforen

Ganz offensichtlich haben die Beteiligungsforen allein bereits zu einer verstärkten Vernetzung beigetragen. Es sind dort Akteure miteinander ins Gespräch gekommen, die sich bis dahin wenig oder gar nicht kannten. Visitenkarten wurden ausgetauscht und vielerlei kurzfristige Absprachen für weiteren bilateralen Austausch getroffen. Die gemeinsame Feststellung in allen Foren war, dass es bereits viele Projekte gebe, ohne dass diese allerdings breit bekannt oder gar aufeinander abgestimmt seien. Teilweise gab es vor den Beteiligungsforen so gut wie keinen Austausch unter dem Oberthema „Armutsbekämpfung und -prävention“. Dies liegt nach weit verbreiteter Einschätzung nicht an mangelnder Offenheit, sondern an mangelnden Ressourcen für Koordination und Austausch bzw. an ungeklärter Verantwortlichkeit für die Organisation des Austauschs. Die sozialen Akteure wünschen sich hier weit überwiegend ein stärkeres Engagement der Verwaltungen – erkennen zugleich aber an, dass es auch innerhalb der Verwaltungen hierfür an Ressourcen fehlt.

5.2 Erkenntnisse aus den Beteiligungsworkshops

Das Kennenlernen der Akteure setzte sich auch in den Beteiligungsworkshops fort, wobei die Vernetzung in den einzelnen Kommunen im Vorfeld bereits unterschiedlich stark ausgeprägt war. In diesem Zusammenhang ist die besondere Bedeutung der Präsenz von Verwaltungsspitzen hervorzuheben. Für die Verstärkung der Kooperation und Vernetzung ist eine Unterstützung durch die Verwaltung als „neutralem“ Akteur ausgesprochen hilfreich. Zugleich bewerten die sozialen Akteure die vorhandene oder eben mangelnde Präsenz der Verwaltungsspitze als eine Auf- oder Abwertung der Thematik und des eigenen oder gemeinschaftlichen haupt- und ehrenamtlichen Engagements. In einzelnen Fällen schien es so, als bestünde auf Seiten der Verwaltung die Sorge, dass aus den Beteiligungsworkshops unerfüllbare Forderungen an das Verwaltungshandeln abgeleitet werden. In aller Regel war diese Sorge jedoch unbegründet; die Akteure waren meist auf pragmatische Problemlösung fokussiert.

Auch die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter, die als Kontroll- und Unterstützungsinstanz eine komplizierte Doppelrolle wahrnehmen, haben oft die Sorge, einseitig als Sündenbock dargestellt zu werden. Tatsächlich sahen sich all diejenigen Instanzen, die nicht nur eine Unterstützungsfunktion wahrnehmen, sondern auch Kontrolle ausüben oder Unterstützung bzw. Ressourcenbereitstellung verweigern, immer mal wieder Kritik ausgesetzt. Sowohl in den Beteiligungsforen als auch in den Workshops ist es jedoch stets gelungen, den Fokus in Richtung Lösungsorientierung zu lenken

und keine Sündenböcke zu produzieren. Eine solche Grundhaltung, die unterschiedliche Perspektiven, Aufgabenstellungen und Herangehensweisen respektiert, ist die Basis jeglicher Vernetzungs- und Koordinierungsarbeit.

Die Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern, die teilweise selbst von Armut betroffen waren, waren geprägt von einer großen Offenheit und Bereitschaft, selbst sehr persönliche Geschichten und Erlebnisse mitzuteilen. Sie waren seitens der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger zugleich beherrscht von einer gewissen Ambivalenz hinsichtlich der Nachhaltigkeit. Einerseits spricht die Offenheit dafür, dass es bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Bedürfnis gab, die eigene schwierige Situation einmal ausführlich darzustellen. Gleichzeitig brachten viele Bürgerinnen und Bürger die Vorerfahrung mit, dass genau solche Gespräche folgenlos blieben. Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung der Transparenz von (politischen) Arbeitsprozessen nicht zu unterschätzen. Die Bürgerinnen und Bürger legten großen Wert darauf, zu erfahren, was nun im weiteren Verlauf des Beteiligungsprozesses geschehe und welche Entscheidungen getroffen werden.

In diesem Sinne ist es auch wichtig zu klären, was genau mit Bürgerbeteiligung gemeint und beachtet ist. In manchen Beteiligungsworkshops gelang eine Beteiligung sehr gut und unkompliziert, weil ein echtes Interesse spürbar war, Informationen aus erster Hand zu bekommen und sich auf die unangenehme, unmittelbare Konfrontation mit Armut, ihren Folgen und ihren Ursachen im politischen, ökonomischen oder sozialen System einzulassen. Der Titel des Beteiligungsprozesses – „Armut begegnen“ – ist durchaus doppeldeutig: einerseits im Sinne von Armutsbekämpfung, andererseits im Sinne einer physischen und psychischen Begegnung mit Armut. Letzteres bedeutet, einer unangenehmen Erfahrung nicht auszuweichen, sich mit den Betroffenen auseinander- bzw. zusammensetzen. Oft sprachen im Beteiligungsprozess die Teilnehmenden davon, dass auf Seiten der Betroffenen Scham die Kommunikation und das Eintreten für eigene Interessen erschwere. Nicht zu unterschät-

zen ist allerdings, dass es auch auf Seiten der Nicht-Betroffenen Scham und Ängste gibt. Die Auseinandersetzung mit Armut beinhaltet automatisch die Auseinandersetzung mit der eigenen Angst vor sozialem Abstieg. Mit der Frage, wieso man selbst Glück hatte und andere nicht.

Diese Konfrontation mit eigenen Ängsten kann bewusst oder unbewusst zu dem Bedürfnis führen, die vorhandene Schiefelage zwischen arm und reich zu legitimieren, zu inszenieren, zu relativieren oder zu tilgen. Die Variante Legitimation kann in der Zuschreibung münden: Arme sind faul und haben es nicht anders verdient. Die Variante Inszenierung könnte heißen, die Probleme von Armut betroffener Bürgerinnen und Bürger zum eigenen Lebensthema zu machen und moralisch aufzuladen. Relativieren könnte heißen, sich auf den eigenen Unterstützungsangeboten auszuruhen, auch wenn diese an den realen Bedürfnissen der Betroffenen vorbeigehen – nach dem Motto: Wir machen doch gute Angebote und haben auch Verständnis, aber wenn diese aus Scham nicht angenommen werden, können wir auch nichts machen. Und Tilgen könnte bedeuten, in der Auseinandersetzung mit Armut jegliche emotionale Komponente zu leugnen. In diesem Fall entsteht Pro-Forma-Beteiligung: Veranstaltungen in denen nicht miteinander, sondern aneinander vorbei gesprochen wird.

Im Verlauf des Beteiligungsprozesses waren alle Formen – Legitimation, Inszenierung, Relativierung und Tilgung – zu beobachten. Im Hinblick auf die Frage, wie Bürgerbeteiligung gelingen kann, ist festzuhalten, dass alle vier Strategien Dialoge auf Augenhöhe schwierig oder sogar unmöglich machen. Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die selbst von Armut betroffen sind, setzt voraus, sich von den persönlichen Schicksalen berühren, aber nicht emotional überwältigen zu lassen. Es bedeutet vor allem zuhören, neugierig sein, die andere Perspektive verstehen wollen, ohne sich zu rechtfertigen – um dann gemeinsam nach Lösungen zu suchen und am Ende zu entscheiden, was geht und was nicht geht bzw. wie das Verhältnis zwischen Unterstützung und Kontrolle, zwischen fördern und fordern austariert werden kann und muss.

6. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Im Rahmen des seit Juni 2017 begleiteten Beteiligungsprozesses „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ konnten die durch die Landesregierung gesteckten Ziele erreicht werden. Dazu hat insbesondere das stark beteiligungsorientierte Vorgehen beigetragen. An den Foren und Workshops haben sich insgesamt mehr als 1.000 Akteure und armuterfahrene Menschen aus Rheinland-Pfalz beteiligt. Vor Ort in den Kommunen sind erste Lösungsansätze zur lokalen Armutsprävention/-bekämpfung entwickelt worden, die es nun gilt zu präzisieren und umzusetzen. Für den folgenden landesweiten Prozess zur Entwicklung eines Aktionsplans zur Armutsprävention finden sich auf den vorliegenden Seiten des Berichtes eine Vielzahl von Hinweisen. Hier gilt es abzuwägen, welche der Maßnahmen in welcher Form und Priorisierung zur Umsetzung gelangen kann. Nicht zuletzt legten die Beteiligten auch die Hoffnung in diesen Prozess, dass sich die Landesregierung deutlich auf Bundesebene zur Armutsbekämpfung, insbesondere in monetärer Hinsicht einsetzt.

Im Folgenden sind Handlungsimpulse für die verschiedenen Ebenen zur Armutsbekämpfung und -prävention zusammengestellt, die aus der Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung des Beteiligungsprozesses zu einer Verbesserung der Einkommenssituation und der Verwirklichungschancen der Betroffenen sowie zur Prävention von zukünftigen Armutsrisiken beitragen können.

6.1 Bundesebene

Armutsbekämpfung kann ohne eine Verbesserung der Einkommenssituation der Betroffenen nur selten gelingen. Daher verwundert es nicht, dass auch in diesem landesbezogenen Beteiligungsprozess die Bundesebene nicht ausgeblendet werden konnte. Wie bereits erwähnt erhoffen sich die beteiligten Akteure auf dieser Ebene eine deutliche Unterstützung zur Verbesserung der finanziellen Situation der von Armut Betroffenen. Insbesondere bei den folgenden fünf Themen war der Wunsch eines Engagements der Landesregierung auf der Bundesebene sehr deutlich ausgeprägt.

6.1.1 Kindergrundsicherung und Grundeinkommen

In allen Foren und Workshops wurde der Wunsch der Akteure deutlich, dass die Diskussionen zur Kindergrundsicherung und zum bedingungslosen Grundeinkommen auf Bundesebene weitergeführt werden sollen, um finanzielle Verbesserungen für Menschen in Armutslagen, dabei stehen besonders Kinder im Fokus, zu erzielen. Wie diese Lösungen im Konkreten aussehen können, wurde sehr unterschiedlich diskutiert. Einig waren sich die Betroffenen, dass es gerade für Kinder ein elternunabhängiges Einkommen geben sollte.

6.1.2 Reform des SGB II

Viele Akteure wünschen sich von der Landesregierung auf Bundesebene den Einsatz für eine Reform des SGB II mit Blick auf die Regelsätze, die Kosten der Unterkunft und die bessere Anerkennung

von Arbeitsleistungen beim Bezug des SGB II. Die Anrechnung des Kindergeldes auf die Regelsätze bemängelten ebenfalls viele Akteure und wünschten sich hier eine Unterstützung der Landesregierung zur Abschaffung dieser Regelung.

6.1.3 Bildungs- und Teilhabepaket

Da die Regularien und Verwaltungshürden aus Sicht der Akteure häufig zur Nichtnutzung dieser finanziellen Leistungen für Familien in Armutslagen führten, entstand die Forderung nach einer Vereinfachung des Verfahrens durch direkte Finanzierung von Angeboten und Diensten, damit die finanzielle Unterstützung dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

6.1.4 Erhöhung des Mindestlohns

Nach Ansicht der Akteure reicht der derzeitige Mindestlohn nicht aus, die finanziellen Bedarf von Menschen in Armutslagen zu decken. Dies führt dazu, dass diese Menschen zusätzlich zu ihrer Tätigkeit Leistungen aus dem SGB II beantragen müssen. Diese zusätzlichen Belastungen könnten durch eine Erhöhung des Mindestlohns gemindert werden. Dies führe nicht nur zu einer finanziell besseren Situation der Betroffenen, sondern auch zu einer Steigerung der Lebensqualität.

6.1.5 Schrittweise Erhöhung der Altersrente

Viele alte Menschen werden in den kommenden Jahren von Altersarmut betroffen sein. Dies begründet sich insbesondere in den gebrochenen Erwerbsbiografien vieler Frauen. Teilzeitarbeit und Betreuungszeiten für Kinder und zu pflegende Angehörige mindern die Erwerbszeiten. Zur Überwindung dieser Armutslagen forderten viele Akteure von der Bundesregierung ein deutliches Engagement zur schrittweisen Anhebung der Altersrente sowie zur Einführung einer bedingungslosen Grundrente ohne aufwendige Prüfverfahren.

6.2 Landesebene

Durch den Beteiligungsprozess konnten vielfältige Initiativen in den beteiligten Kommunen angeregt werden. Nun gilt es einerseits diese lebendig zu halten und andererseits die guten Erfahrungen und Anregungen in die Fläche zu tragen. Die folgenden Handlungsimpulse können dazu beitragen.

6.2.1 Förderung lokaler Servicestellen zur Armutsprävention

Eine zentrale Erkenntnis aus dem Beteiligungsprozess ist es, dass lokale Netzwerkstrukturen einen entscheidenden Beitrag zur Armutsbekämpfung und -prävention leisten können. Sinnvoll erscheint es, zentrale Stellen in den Gebietskörperschaften als Servicestellen für professionelle Fachkräfte und soziale Akteure als auch für Klienten einzurichten. Die Aufgaben der Servicestelle sollten sich im Wesentlichen auf

- die Entwicklung einer Armutspräventionsstrategie und die Einbindung dieser in die kommunale integrierte Sozialplanung,
- die Förderung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mit aktivierenden Methoden,
- die Förderung und Entwicklung von Modellen der Vernetzung ehrenamtlichen Engagements mit sozialen Akteuren und staatlichen Institutionen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Maßnahmen und Projekten zur Armutsbekämpfung,
- die Unterstützung von Initiativen, Vereinen zur Durchführung oder Verbesserung der Wirksamkeit von Projekten zur Armutsbekämpfung,
- die Entwicklung geeigneter Informationssysteme für eine zielgruppengerechte Ansprache

beziehen. Diese Servicestelle sollte organisatorisch an die Verwaltungsspitze (ähnlich einer Stabsstelle), räumlich allerdings außerhalb der Verwaltung, niedrigschwellig erreichbar, angebunden sein.

Das Land sollte ein Programm initiieren, welches kommunale Initiativen zur Einrichtung einer solchen Servicestelle mit einer Anschubfinanzierung zu den Personal- und Sachkosten fördert.

6.2.2 Etablierung einer Landesfachstelle Armutsprävention

Die Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess sprechen dafür, dass zur Unterstützung der kommunalen Aktivitäten die Einrichtung einer zentralen Servicestelle des Landes Rheinland-Pfalz zur Koordination und Unterstützung der Aktivitäten vor Ort sinnvoll sein kann. Die Aufgaben einer solchen Servicestelle „Armutsprävention“ können beispielsweise sein:

- die Sicherstellung des Informationstransfers zwischen Land und Gebietskörperschaften über Initiativen Projekte und Programme zur Armutsprävention,
- die Beratung der Landesregierung bei Initiativen im Bereich der Armutsprävention und Armutsbekämpfung,
- die Unterstützung des Landes bei der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Armutsprävention und Armutsbekämpfung,
- die Unterstützung der interministeriellen Zusammenarbeit im Bereich Armutsprävention und Armutsbekämpfung,
- die landesweite Vernetzung der Fachkräfte auf der kommunalen Ebene und die Förderung des Informationstransfers zwischen Kommunen und Land,
- die Unterstützung und Beratung der kommunalen Fachkräfte zur Durchführung oder Verbesserung der Wirksamkeit von Projekten und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung,
- die Unterstützung bei der Akquise von Mitteln für Projekte und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung,
- die Initiierung von Fortbildungsmöglichkeiten für die kommunalen Fachkräfte der Armutsbekämpfung.

Dabei kann es zielführend sein, diese Landesfachstelle organisatorisch an eine externe Struktur anzubinden.

6.2.3 Unterstützung der Kommunen beim Aufbau einer integrierten Sozialplanung unter Berücksichtigung einer aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Zur Unterstützung der kommunalen Aktivitäten könnten neben den bereits beschriebenen Maßnahmen entsprechende inhaltlich zugeschnittene Fonds zur

- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte im Bereich Bürgerbeteiligung und Klientenansprache,
- Förderung von Projekten zur Bekämpfung von Kinder- oder Altersarmut

beitragen. Wichtig dabei ist, dass der Verwaltungsaufwand zur Beantragung und Abrechnung in Einklang mit den möglichen Förderhöhen steht.

6.2.4 Unterstützung der Gründung von Genossenschaften

Zur Unterstützung von kommunalen bürgerschaftlichen Eigeninitiativen zur Armutsbekämpfung könnte die Förderung bei der Gründung von Genossenschaften beitragen. Solche lokalen Genossenschaften können in den Bereichen Wohnen und Arbeiten einen großen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten. Ob es sich dabei um lokale Wohnungsgenossenschaften oder Genossenschaften zur risikoärmeren Existenzgründung handelt, sollte dabei unerheblich sein. Wichtig ist eine gute Beratungsunterstützung bei der Genossenschaftsgründung, die mit den oben bereits benannten Handlungsimpulsen kombinierbar wäre.

6.2.5 Entwicklung von Strategien zum Umgang mit Obdachlosigkeit

Obdachlosigkeit und der Umgang mit Menschen in dieser Notlage spielte in vielen Foren und Workshops eine große Rolle. Fehlende Wohnraumkonzepte und damit verbunden fehlende Notschlafstätten/-unterkünfte und Meldeadressen wurden ebenso benannt wie problematische Situationen in Obdachlosensiedlungen für die es keine Entwicklungskonzepte gebe. Die Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozesses sprechen für die Verstärkung der Beratung in den Kommunen und bei der Entwicklung von Wohnraumkonzepten unter besonderer Berücksichtigung von Obdachlosensiedlungen. Eine Verknüpfung dieses Ansatzes mit den vorangegangenen Handlungsimpulsen scheint sinnvoll.

6.2.6 Entwicklung einer landesweiten Strategie zur Armutsbekämpfung

Für die Entwicklung der landesweiten Strategie zur Armutsbekämpfung ist die Landesregierung bereits einen großen Schritt vorwärts gekommen. Die in diesem Bericht vorliegenden diversen Lösungsansätze gilt es nun zu bewerten und zu priorisieren. Der bereits in der Erstellung befindliche Armuts- und Reichtumsbericht kann dazu beitragen, dieser Strategie die entsprechende Datenbasis zu liefern. Aus dieser Datenbasis und den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses sollte unter Einbeziehung eines Begleitgremiums, welches sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der Wohlfahrtsverbände und der ministeriellen Ebene zusammensetzt, ein entsprechender Aktionsplan entwickelt werden. Die einzelnen Kapitel könnten nach folgendem Muster gegliedert sein:

- Problemaufriss (basierend auf den Daten des Armuts- und Reichtumsberichts sowie des Beteiligungsprozesses),
- Strategische Leitidee für den Interventionsbereich (langfristige strategische Ausrichtung; Was will das Land im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erreichen?)

- Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen mit Zuständigkeiten
- Benennung von Indikatoren zur Zielerreichung.

Selbstverständlich sollte dieser Teil des Aktionsplans durch zentrale Ergebnisse zur sozialen Lage der Bevölkerung und bisherige Schritte zur Armutsbekämpfung eingeführt werden.

6.3 Kommunale Ebene

Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so scheint, als könnten Kommunen allein erhebliche Erfolge in der Armutsbekämpfung erzielen, zeigte der Prozess deutlich, dass hier die Potentiale für die Verbesserung der Verwirklichungschancen liegen. Die folgenden fünf Handlungsimpulse sind als Anregungen für die Kommunen in Rheinland-Pfalz zu verstehen, einen Beitrag zur Armutsbekämpfung vor Ort zu leisten.

6.3.1 Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger in einer Kommune sicherstellen

Für verschiedene Anlässe werden unterschiedliche Beteiligungsverfahren benötigt. Gerade auf der kommunalen Ebene besteht die Möglichkeit der Anwendung verschiedenster Methoden zur Bürgerbeteiligung. Neben klassischen formalen Verfahren wie der Auslegung von Plänen kommt der Einsatz von aktivierenden stadtteilbezogenen und lebensnahen Methoden in Betracht. Im hier beschriebenen Beteiligungsprozess haben Akteure von gelungenen Methoden der direkten Ansprache im Stadtteil bzw. im Wohnquartier berichtet. Solche Methoden eignen sich dafür auch Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die sich durch schriftliche Befragungen oder klassische Verfahren nicht angesprochen fühlen. Der Mix an Methoden ermöglicht eine Einbeziehung aller Bewohnerinnen und Bewohner.

6.3.2 Kommunale datenbasierte integrierte Sozialplanung etablieren

Um auf kommunaler Ebene die richtigen Stell-schrauben zur Armutsprävention zu finden, dient neben einer aktiven Bürgerbeteiligung die datenbasierte integrierte Sozialplanung. Nicht selten werden in Kommunen Daten an ganz unterschiedlichen Stellen erhoben. Dies geschieht in Abläufen häufig innerhalb der Linienstruktur der Verwaltung. Bei unterschiedlichen Planungsvorhaben innerhalb der Jugendhilfe, der Sozial- bzw. Pflegestrukturplanung und der Stadtentwicklung findet nur ein unregelmäßiger Austausch statt. Dies kann dazu führen, dass diese Planungen als nicht aufeinander bezogen wahrgenommen werden. Eine integrierte Sozialplanung, die ressortübergreifend Daten erhebt und auswertet bieten hingegen vielfältige Synergien sowohl bei der Erhebung als auch bei der Auswertung und Interpretation. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sprechen dafür, auf kommunaler Ebene integrierte Sozialplanung als Grundlage einer gelingenden Armutsbekämpfung auf- bzw. auszubauen.

6.3.3 Netzwerkstrukturen zur Armutsbekämpfung gründen und nachhaltig ausbauen

In den Workshops und Foren wurde immer wieder deutlich, dass sich die Akteure, die im breiten Feld der Armutsbekämpfung auf ganz unterschiedlichen Ebenen tätig sind, häufig nicht persönlich kennen. Diesem Umstand ist es oft geschuldet, dass Anfragen von Klienten nicht zielgerichtet beantwortet werden können und bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck entsteht, man würde sie von Tür zu Tür schicken. Durch eine gut vernetzte Angebotslandschaft wird die Zusammenarbeit gestärkt und verbessert. Dies wirkt sich nicht nur auf die Akteure, sondern auch auf die Bürgerinnen und Bürger aus. Zum Gelingen eines solchen Netzwerkes trägt ein aktiver Netzwerkkern bei, in dem zwei bis drei Personen zur Bündelung der Aktivitäten eng zusammenarbeiten. Das Netzwerk sollte durch einen kommunalpolitischen Beschluss legitimiert sein.

6.3.4 Bestehende Angebote bündeln und deren Erreichbarkeit durch alle Zielgruppen sichern

Vielorts gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Unterstützungsangebote zur Armutsbekämpfung/-prävention im weiteren Sinne. Leider nehmen die von Armut betroffenen Familien diese Angebote in ihrem Alltag nicht so wahr, wie es von den Akteuren vorgesehen ist. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Diese gilt es herauszuarbeiten und mögliche veränderte Strategien die Zielgruppenansprache auszuprobieren.

6.3.5 Vorliegende Sammlung kommunaler Lösungsansätze auf Umsetzbarkeit vor Ort prüfen

Im vorliegenden Bericht sind eine Fülle an potentiellen Lösungsvorschlägen für die kommunale Ebene enthalten. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses regen dazu an, diese genauer zu betrachten und zu prüfen, welche vor Ort umsetzbar sind. Die an diesem Beteiligungsprozess aktiven Kommunen sind im Bericht benannt und stehen bestimmt gern für Fragen zur Verfügung.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Bauhofstraße 9

55116 Mainz

www.msagd.rlp.de

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz

Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Redaktionelle Bearbeitung:

Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V.
Arvid-Harnack-Straße 1
07743 Jena

Gestaltung: www.grafikbuero.com
© MSAGD November 2019

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.